



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » Jahreswende – und die Zeit läuft weiter

HANDWERKSFORUM

- » Runder Tisch mit der Stadt Leverkusen
- » Antrittsbesuch des Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln

RECHT + AUSBILDUNG

- » Beitragsbemessungsgrenzen 2012
- » Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2011
- » Zusammenarbeit mit der Hausbank
- » Probleme mit der Telefonrechnung
- » Der Rheinisch-Bergische Kreis – Komm(t) auf Tour
- » Friseurwettkämpfe im November

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Jubiläen und Geburtstage
- » Die neuen Innungsmitglieder
- » Goldener Meisterbrief
- » Kindergartenkinder schmücken Weihnachtsbaum

TERMINE

6/2011
14. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

**Esel beschlagen,
Stall gebaut,
Krippe gezimmert.
Nur der Stern war
nicht unser Werk.**



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



**Gibt es eine Krankenkasse, die ihr Handwerk
genauso gut versteht wie ich meins?**

**Die Antwort liegt nah: Als größte Innungskrankenkasse
Deutschlands sichern wir besonders Handwerker optimal ab.**

Weitere Informationen unter unserer kostenlosen
IKK-Servicehotline: 0800 455 1111. Oder auf www.ikk-classic.de


Da fühl ich mich gut.

Auch 2012: Kein Zusatzbeitrag

FORUM

Offizielles Magazin der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
 Altenberger-Dom-Straße 200
 51467 Bergisch Gladbach
 Telefon: (0 22 02) 93 59-0
 Telefax: (0 22 02) 93 59-30
 eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Bert Emunds, Heinz Gerd Neu

Redaktion

Heinz Gerd Neu
 Telefon: (0 22 02)93 59 -10
 Telefax: (0 22 02)93 59 -30
 eMail: hgfnue@handwerk-direkt.de

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
 Deelener Straße 21-23
 41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
 Tel.: (0 21 83) 334
 Fax: (0 21 83) 417797
 eMail: zentrale@image-text.de
 Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen
 Tel.: (0 21 83) 417623 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung

Ralf Thielen (verantwortlich)
 Tel.: (0 21 83) 417312 | r.thielen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
 Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitz
 Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitz@image-text.de
 Thomas Ehl
 Tel.: (0 21 83) 334 | ehl@image-text.de
 Tim Szalinski
 Tel.: (0 21 83) 334 | szalinski@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel
 Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

Druck

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
 Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

EDITORIAL

Jahreswende – und die
 Zeit läuft weiter. 4

HANDWERKSFORUM

Runder Tisch mit der Stadt Leverkusen:
 Konstruktiver Austausch zwischen Stadt
 und Kreishandwerkerschaft 5

Antrittsbesuch des Präsidenten
 der Handwerkskammer zu Köln 5

Bundestag beschließt
 Familienpflegezeitgesetz. 6

RECHT & AUSBILDUNG

Entscheidungen des Bundesfinanzhofs:
 Steuersatz auf Umsätze
 von Imbissbetrieben 6

Beitragsbemessungsgrenzen 2012 7

Insolvenzgeldumlage
 für 2012 festgelegt. 7

Missbräuchliche Abhebung von
 Bargeld an Geldautomaten:
 Die Haftung des Karteninhabers 8

E-Mail-Marketing:
 Einwilligungserklärung erforderlich. 8

Verjährung von Forderungen
 zum Jahresende 2011 10

Besetzung freier Arbeitsplätze mit
 schwerbehinderten Menschen:
 Prüfpflicht des Arbeitgebers. 10

Achtung bei Einstellungen: Auf
 unbefristete Arbeitsverträge
 dürfen keine befristeten folgen 11

Überstunden: Arbeitnehmer
 in Nachweispflicht. 11

Krisenvermeidung in
 Handwerksbetrieben 12

Zusammenarbeit mit der Hausbank . . 14

Gebrauchtwagenangebot in falscher Such-
 rubrik: Wo beginnt die Täuschung? . . 16

RECHT & AUSBILDUNG

Pflegezeit nur einmal beanspruchbar . . 17

Verschlüsselte Formulierung
 in einem Arbeitszeugnis. 17

Durchsetzung eines Nachtrags:
 Unberechtigte Arbeitseinstellung
 und ihre Folgen. 20

Ein Arbeitnehmer kann nur eine
 regelmäßige Arbeitsstätte haben. . . . 20

Probleme mit der Telefonrechnung . . 22

Ein Licht geht auf – Spitzenergebnis
 beim Lichttest 2011 23

Haftungsbefreiung
 im KFZ-Mietvertrag 24

Tragen der Verkehrssicherungspflicht
 auf einer Baustelle 26

Ausbildungsmessen
 in unserer Region 28

Unternehmer vor Ort –
 Businessfrühstück 29

Der Rheinisch-Bergische Kreis –
 Komm(t) auf Tour. 30

Friseurwettkämpfe
 im November 2011 31

NAMEN & NACHRICHTEN

Betriebsjubiläen, Arbeitnehmerjubiläen,
 Runde Geburtstage 32

Die neuen Innungsmitglieder 32

Goldener Meisterbrief
 für Manfred Peldszus. 33

Kindergartenkinder schmücken
 Weihnachtsbaum. 33

TERMINE

Veranstaltungshinweise 34

Jahreswende – und die Zeit läuft weiter

Am Ende dieses Jahres stellen wir nun wieder fest, einiges ist geschehen, aber vieles wird noch kommen. Wir konnten massenhaft Überschriften in den Zeitungen lesen, die sich mit den Themen Tsunami in Japan, EHEC – Virus in Deutschland, Amoklauf in Norwegen und arabischer Frühling auseinandersetzen. Im neuen Jahr werden diese Überschriften weitestgehend überholt sein. Für die alten bietet das Handwerk wieder eine innovative Lösung an, denn: „Aus alten Schlagzeilen eine neue gemacht: Wir dämmen Häuser mit Altpapier!“.

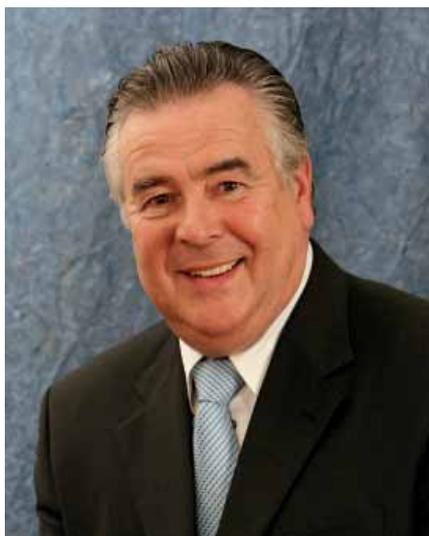
Auch bei uns vor Ort wurde der Gedanke des Recyclings bzw. der andersartigen Nutzung konkret umgesetzt. So wurde am 25. September mit Hilfe des Handwerks eine 700 qm große Ausstellungshalle als „Bergisches Energiezentrum“ auf der Zentraldeponie Leppe in Lindlar – Remshagen im Rahmen des Regionale 2010 – Projektes :metabolon eingeweiht. Dort, wo zuvor ausschließlich Müll angeliefert wurde, können nun Veranstaltungen stattfinden, wie bereits geschehen durch das Heizungsforum Bergisches Land. Dies zeigt einmal mehr, dass gute Ideen durch das Handwerk geliefert und umgesetzt werden können. Das Handwerk ist kreativ, modern, zuverlässig und zukunftsorientiert.

Vor diesem Hintergrund haben sich in diesem Jahr auch wieder viele junge Menschen entschlossen, eine handwerkliche Ausbildung zu beginnen. Erfreulich war, dass in unserem Innungsgebiet die Ausbildungszahlen insgesamt stabil geblieben sind und bei den Ausbildungsverträgen lediglich ein leichter Rückgang von ca. 0,5 % zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen war. Ausruhen dürfen wir uns auf diesem Ergebnis jedoch nicht. Im Gegenteil: Für das neue Jahr müssen wir uns noch intensiver für den Nachwuchs engagieren, damit die teilweise doch vorhandenen Einbrüche in den

Ausbildungsberufen des Friseur- oder Bäckerhandwerks abgefangen werden. Zudem müssen wir weiter erfolgreich junge Frauen für einen Handwerksberuf begeistern.

Für viele junge Menschen, die eine Ausbildung im Handwerk in Betracht ziehen, ist ebenfalls entscheidend, welche konjunkturellen Aussichten in Verbindung mit Verdienstmöglichkeiten bestehen. Gerade bei der Konjunktur sieht das Handwerk in unserer Region auf ein „Spitzenjahr“ zurück. Die Konjunktur hat nach der Zeit der Wirtschaftskrise mit enormer Kraft angezogen. Auch die lange Winterperiode mit ihren zahlreichen Frost- und Schneetagen konnte die positive Entwicklung nicht aufhalten, auch wenn zum Teil einige Betriebe des Bauhauptgewerbes in unserer Region mit der Wetterlage und dem damit verbundenen Baustillstand zu kämpfen hatten.

Geleichzeitig ist die Investitionsfreude der Verbraucher immer noch auf einem hohen Niveau. Es fragt sich jedoch, ob dies weiter so anhält oder ob die Eurokrise zu einer (zeitweisen) Lähmung der



Bert Emundts

Kreishandwerksmeister

Konjunktur führen wird. Momentan ist die Krise im Handwerk noch nicht angekommen trotz angekündigten Konjunkturrückgangs. Viele unserer Handwerksbetriebe beurteilen ihre Geschäftslage im Moment sogar noch besser als im Frühjahr dieses Jahres. Hingegen gehen Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass das erwartete Wachstum von 2,9 % für das Jahr 2011 auf „nur noch“ 0,8 % Prozent im Jahr 2012 zurückgehen wird. Die zukünftige Entwicklung wird davon abhängen, welchen Verlauf die Schuldenkrise in den Euro-Ländern Griechenland, Irland, Spanien und Italien nehmen wird und ob es gelingt, den Euro und das mit immensen Staatsschulden belastete Bankensystem im Euro-Raum zu stabilisieren.

Die Weichen hierfür werden in der Politik gestellt, wobei der Begriff „Verantwortung“ in den Focus zu rücken ist. Es ist für uns nur schwer vorstellbar, wie zuletzt durch die Bundesregierung beschlossen, dass in einem Haushalt für das kommende Jahr eine Neuverschuldung von 26. Mrd. EURO vorgesehen ist. Würden wir unsere Betriebe so führen, würde in kurzer Zeit die Insolvenz eintreten und wir würden unserer Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Auszubildenden, Lieferanten und Kunden nicht gerecht.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und warten nicht untätig, aber gespannt auf das neue Jahr. Lassen Sie uns weiter selbstbewusst, aber mit Augenmaß an die anstehenden Aufgaben herangehen und uns kurze Momente gönnen, in denen wir innehalten und die Vorweihnachtszeit genießen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes und glückliches Jahr 2012.

Runder Tisch mit der Stadt Leverkusen

Konstruktiver Austausch zwischen Stadt und Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Es war immerhin der 11. Runde Tisch mit der Stadt Leverkusen und es standen wieder wesentliche Themen auf der Tagesordnung. So berichtete Oberbürgermeister Buchhorn über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und zeigte auf, mit welchen Fragestellungen sich die Stadt Leverkusen tagein tagaus zu beschäftigen habe. Ein weiteres Thema war natürlich die öffentliche Vergabe durch die Stadt Leverkusen, welche durch Frau Reuber von der Zentralen Vergabestelle nochmals ausführlich dargestellt wurde. Insgesamt eine schöne Quote, an der das regionale Handwerk in Leverkusen beteiligt wird. Die neue Bahnstadt wurde dann durch Frau Rottis, Geschäftsführerin der neuen Bahnstadt, nochmals vorgestellt und entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Seitens der Wirtschaftsförde-



rung Leverkusen stellte der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH, Herr Dr. Obermaier, seine entsprechenden Schwerpunkte zur Ansiedlung regionalen Handwerks in Leverkusen vor. Außerdem verabredete man sich, das Thema Bildung, Übergang Schule und Beruf in Leverkusen nochmals konzeptionell und vertieft in Zukunft zu besprechen. Der Dezernent der Stadt Leverkus-

sen, Herr Frank Stein, bedankte sich zum Abschluss des Runden Tisches nochmals ganz herzlich bei der Kreishandwerkerschaft für die stets gute Zusammenarbeit in verschiedensten Gebieten. So konnte zum Schluss des Treffens bestätigt werden, dass die Beziehung zwischen Stadt und Kreishandwerkerschaft schon auf Fairness und Kooperation gegründet sind. Dies ist eine gute Plattform für die Zukunft. ◆

Antrittsbesuch des Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln

Den Handwerkern im Bergischen Land gehe es richtig gut. „So gute Werte hatten wir zuletzt vor 20 Jahren“, sagte der Präsident der Handwerkskammer zu Köln, Hans Peter Wollseifer, bei seinem Besuch in Bergisch Gladbach. Er habe der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land einmal persönlich danken wollen „für die sehr gute Arbeit in der Region“. Präsident Wollseifer und Hauptgeschäftsführer Dr. Weltrich von der Handwerkskammer zu Köln statteten der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land einen mehrstündigen Besuch ab. Dabei wurden auch unangenehme Themen angesprochen, wie z.B. die Verkehrsproblematik rund um Köln,

aber auch in Bergisch Gladbach. Handwerker verlören viel Zeit und Geld durch die täglichen Staus, insbesondere an Baustellen, klagte Weltrich. In diesem Zusammenhang führte Hauptgeschäftsführer Neu von der Kreishandwerkerschaft aus, dass ein akuter Fachkräftemangel drohe. Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land habe man dieses Thema deshalb zur Chefsache gemacht. Die Kontakte zu den Schulen wurden verstärkt, um frühzeitiges Interesse zu wecken. Stellv. Hauptgeschäftsführer Otto berichtete: „Wir treten an die Eltern heran um zu verdeutlichen, dass heutzutage nicht jeder Abitur machen muss, um einen guten Job zu finden. Au-

ßerdem kann man auch aus dem Lehrberuf heraus später die schulische Bildung noch intensivieren.“ Ziel müsse es sein, keinen Jugendlichen auf der Strecke zu lassen. Die Imagekampagne soll dem Handwerksberuf dabei bessere Werte im Bewusstsein der Menschen verschaffen. „Wir haben nämlich ein Wahrnehmungsproblem“, so Präsident Wollseifer. Das Handwerk habe in der Öffentlichkeit nicht die Bedeutung, die ihm zustehe. Ein gutes Beispiel sei der Umstieg auf erneuerbare Energien. Denn diejenigen, die Windräder bauten, Solarzellen installierten und Wärmespeicher errichteten, seien dann doch wieder die Handwerker. ◆

Bundestag beschließt Familienpflegezeitgesetz

Der Bundestag hat am 20.10.2011 in zweiter und dritter Lesung das Familienpflegezeitgesetz beschlossen. Die Neuregelungen werden zum 1.1.2012 in Kraft treten. Arbeitnehmer können danach ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von max. zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden wöchentlich reduzieren. Das Arbeitsentgelt wird in dieser Zeit aufgestockt. Später bekommt der Arbeitnehmer weiterhin nur die reduzierte Vergütung, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit; sie muss vielmehr vereinbart werden.

Die Kernpunkte der Neuregelung im Überblick:

- » **Dauer der Familienpflegezeit:** Arbeitgeber und Beschäftigte können eine Vereinbarung über die Durchführung einer Familienpflegezeit von bis zu 24 Monaten treffen.
- » **Umfang:** Die Arbeitszeit kann auf bis zu 15 Stunden wöchentlich reduziert werden; bei Arbeitszeitmodellen mit unregelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeiten dürfen 15 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt nicht unterschritten werden.
- » **Vergütung während der Pflegezeit:** Das Arbeitsentgelt ist während der Dauer der Familienpflegezeit um die Hälfte der Differenz zwischen dem bisherigen und dem verringerten Entgelt aufzustocken. Wird zum Beispiel die Arbeitszeit in der Pflegephase auf 50 Prozent reduziert, erhalten die Beschäftigten weiterhin 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie später wieder voll arbeiten, bekommen in diesem Fall aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist.
- » **Aufstockung:** Die Aufstockung erfolgt zulasten eines bestehenden Wertguthabens des Beschäftigten oder, wenn ein solches nicht oder in nicht ausreichender Höhe besteht, durch den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber kann dabei ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen.
- » **Nachpflegephase:** Der Beschäftigte erhöht seine Arbeitszeit wieder auf 100 Prozent. Das Arbeitsentgelt wird indes weiter im reduzierten Umfang gezahlt. Durch Einbehalt der Differenz kann der Arbeitgeber das Darlehen zurückzahlen. Gegen das Risiko des Todes sowie der Erwerbs- und Berufsunfähigkeit soll der Beschäftigte eine Familienpflegezeitversicherung abschließen.
- » **Kein Rechtsanspruch:** Der Arbeitnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit und eine entsprechende Versicherung. Vielmehr ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich.
- **Kündigungsschutz:** Das Beschäftigungsverhältnis darf grds. nicht wegen der Inanspruchnahme der Familienpflegezeit gekündigt werden. Allerdings kann eine Kündigung im Einzelfall durch die zuständige Behörde für zulässig erklärt werden. ◆

Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (BFH)

Steuersatz auf Umsätze von Imbissbetrieben

Die Abgabe von Bratwürsten, Pommes Frites und ähnlichen standardisierten Gerichten an einem nur mit behelfsmäßigen Verzehrvorrichtungen ausgestatteten Imbissstand ist eine einheitliche Leistung, die als Lieferung dem ermäßigten Steuersatz (7 %) unterliegt (BFH, Urteil v. 30.6.2011 – V R 35/08).

Hingegen führt die Abgabe von Bratwürsten, Pommes Frites und ähnlichen standardisiert zubereiteten Speisen zum



Verzehr an einem Tisch mit Sitzgelegenheiten zu einem dem Regelsteuersatz (19 %) unterliegenden Restaurationsumsatz (BFH, Urteil v. 30.06.2011 – V R 18/10).

unterliegenden Restaurationsumsatz (BFH, Urteil v. 30.06.2011 – V R 18/10).

Hinweis: Es kommt daher für die Höhe der Mehrwertsteuer auch auf die Einrichtung und Ausgestaltung des Verkaufsladens, bzw. der Fläche vor dem Verkaufsladen an. Wenn der Kunde das geschaffene Ambiente „mitbenutzt, bzw. genießt“, dann erhält er eine weitere Leistung und es fallen 19 % Mehrwertsteuer anstelle von 7 % an. ◆

Beitragsbemessungsgrenzen 2012

Die vorläufigen Werte für 2012

	alte Bundesländer € Monat / € Jahr	neue Bundesländer € Monat / € Jahr
Rentenversicherung		
Beitragssatz 19,6 %		
Beitragsbemessungsgrenze	5.600 / 67.200	4.800 / 57.600
monatlicher Höchstbeitrag *	1.097,60	940,80
Arbeitslosenversicherung		
Beitragssatz 3,0 %		
Beitragsbemessungsgrenze	5.600 / 67.200	4.800 / 57.600
monatlicher Höchstbeitrag *	168,00	144,00
Krankenversicherung		
Beitragssatz 15,5 % **		
Beitragsbemessungsgrenze	3.825 / 45.900	3.825 / 45.900
monatlicher Höchstbeitrag *	592,88	592,88
Pflegeversicherung		
Beitragssatz 1,95 % ***		
Beitragsbemessungsgrenze	3.825 / 45.900	3.825 / 45.900
monatlicher Höchstbeitrag *	74,59	74,59

Höchstbeiträge Sozialabgaben	monatliche Belastung ****	monatliche Belastung****
Jahr 2004	1.868,54	1.678,56
Jahr 2005	1.915,94	1.707,94
Jahr 2006	1.931,44	1.710,44
Jahr 2007	1.799,62	1.630,92
Jahr 2008	1.823,60	1.638,00
Jahr 2009	1.867,09	1.674,14
Jahr 2010	1.880,38	1.687,43
Jahr 2011	1.907,33	1.747,03
Jahr 2012	1.933,07	1.752,27

Erläuterungen:

für *: AG- und AN-Anteil

für **: Einheitsbeitrag
ohne Zusatzbeiträge

für ***: 2,2 % für kinderlose Versicherte

für ****: ca. hälftig von
AN und AG zu tragen

Angaben ohne Gewähr

Insolvenzgeldumlage für 2012 festgelegt

Nach einer Nullrunde in 2011 muss im kommenden Jahr wieder die Insolvenzgeldumlage gezahlt werden. Die Bundesregierung hat den Entwurf zur Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2012 beschlossen. Die Insolvenzgeldumlage 2012 soll 0,04 % betragen. Zwar fehlt noch der Beschluss des Bundesrates, doch mit einem Veto oder einer Änderung wird nicht gerechnet.

Insolvenzgeld wird durch Arbeitgeber finanziert

Arbeitnehmer haben Anspruch auf Insolvenzgeld, wenn sie bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen ihres Arbeitgebers für die vorausgehenden 3 Monate des Arbeitsverhältnisses noch Ansprüche auf Arbeitsentgelt haben.

Das Insolvenzgeld wird durch die Insolvenzgeldumlage (Inso-Umlage) allein von

den Arbeitgebern finanziert. Zur Zahlung der Inso-Umlage sind grundsätzlich alle Arbeitgeber verpflichtet. Die Inso-Umlage ist zusammen mit den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen an die Krankenkassen (Einzugsstellen) zu entrichten. Die Umlage für geringfügig Beschäftigte wird an die Minijob-Zentrale bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See abgeführt. ◆

Missbräuchliche Abhebung von Bargeld an Geldautomaten

Die Haftung des Karteninhabers

Der BGH hat die Grundsätze für eine Haftung des Karteninhabers bei missbräuchlichen Abhebungen von Bargeld an Geldautomaten mit Karte und Geheimzahl fortentwickelt sowie über die Auslegung von Klauseln in AGB entschieden, die diese Haftung regeln.

In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Fall wurde dem Beklagten von der klagenden Bank eine Kreditkarte zur Verfügung gestellt, die zur Abhebung von Bargeld an Geldautomaten zugelassen war. In den zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hat die Bank den Höchstbetrag für Bargeldauszahlungen auf 1.000 Euro pro Tag begrenzt. Weiter war danach der Karteninhaber verpflichtet, Verlust oder festgestellten Missbrauch der Karte der Bank unverzüglich anzuzeigen. Bis zum Eingang dieser Verlustmeldung sollte er grundsätzlich nur bis zu einem Höchstbetrag von 50 Euro haften. In der Nacht vom 12. auf den 13.8.2009 kam es an Geldautomaten von Kreditinstituten in Hamburg zu insgesamt sechs Abhebungen zu je 500 Euro, wobei die persönliche Identifikationsnummer (PIN) des Beklagten verwendet wurde. Die Klägerin belastete das Girokonto des Beklagten mit den abgehobenen Beträgen im Lastschriftver-

fahren. Der Beklagte widersprach den Abbuchungen und kündigte den Kreditkartenvertrag.

Die klagende Bank begehrt von dem Beklagten im Wege des Schadensersatzes Ausgleich der Belastungsbuchungen und der Gebühren für Rücklastschriften sowie für die Erstellung eines Kontoauszugs in Höhe von insgesamt noch 2.996 Euro. Sie ist der Ansicht, der Beklagte habe die Geheimhaltungspflicht hinsichtlich der verwendeten PIN verletzt.

Der BGH hat entschieden, dass zwar in Fällen, in denen an Geldausgabeautomaten unter Verwendung der zutreffenden Geheimzahl Geld abgehoben wurde, der Beweis des ersten Anscheins dafür sprechen kann, dass entweder der Karteninhaber die Abhebungen selbst vorgenommen hat oder – was hier nach der Feststellung des Berufungsgerichts allein in Betracht kam – dass ein Dritter nach der Entwendung der Karte von der Geheimnummer nur wegen ihrer Verwahrung gemeinsam mit der Karte Kenntnis erlangen konnte. Das setzt aber voraus, dass bei der missbräuchlichen Abhebung die Originalkarte eingesetzt worden ist, da bei Abhebung mithilfe einer ohne Kenntnis des Inhabers gefertigten Kartenkopie (z.B. durch Skimming) kein typischer Geschehensablauf

dafür spricht, Originalkarte und Geheimzahl seien gemeinsam aufbewahrt worden. Den Einsatz der Originalkarte hat dabei die Schadensersatz begehrende Bank zu beweisen.

Weiter erfasst eine von der kontoführenden Bank im konkreten Fall in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendete Klausel, nach der bis zum Eingang einer Verlustmeldung der Karteninhaber nur bis zu einem Höchstbetrag von 50 Euro haften soll, nach dem BGH auch die Haftung des Karteninhabers bei schuldhafter Verletzung seiner Sorgfaltspflichten. Der beklagte Karteninhaber kann sich damit auf die Haftungsgrenze von 50 Euro unabhängig davon berufen, ob er schuldhaft gehandelt hat.

Schließlich schützt ein in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank festgelegter Höchstbetrag für Bargeldauszahlungen pro Tag mit einer konkreten Karte auch den Karteninhaber, sodass dessen Haftung im Falle eines Kartenmissbrauchs auf diesen Betrag begrenzt sein kann, wenn die die Karte ausstellende Bank ihrer Pflicht, die Einhaltung dieses Höchstbetrags zu sichern, nicht genügt hat. ◆

BGH, Urteil vom 29.11.2011,
Az. XI ZR 370/10

E-Mail-Marketing

Einwilligungserklärung erforderlich

Empfänger müssen einer Werbung per E-Mail oder sms zuvor in einer gesonderten Erklärung zugestimmt haben. Dies hat das Landgericht Hamburg nun nach einer Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands gegen Gruner & Jahr entschieden.

Im vorliegenden Fall hatte Gruner & Jahr die Teilnahme an einem Gewinnspiel an die Zustimmung zur Telefon- und E-

Mail-Werbung gekoppelt. Um an dem Gewinnspiel überhaupt teilnehmen zu dürfen, musste neben den Teilnahmebedingungen auch ein „Hinweis zur Datennutzung“ mit einem Häkchen bestätigt werden. Der Hinweis war nur über einen Link erreichbar und enthielt die Information, dass Telefonnummer und E-Mail-Adresse auch von Partnerunternehmen zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.

Nur gesonderte Einwilligungserklärung gilt

Diese Vorgehensweise kritisierten die Richter. Die Einwilligung in elektronische Werbung dürfe laut EU-Recht nicht in Textpassagen eingebunden sein, die auch andere Erklärungen oder Hinweise enthalten. Eine gesonderte Einwilligungserklärung sei nötig, so das Gericht. (LG Hamburg, Urteil v. 10.8.2010, 312 O 25/10). ◆

Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



Kompetenz in Stahl

WWW.PTPOST.DE

PT POST Eisenhandel

STRAßE ÜBER 23.000m² LAGERFLÄCHE

Lise-Meitner-Straße 4
40764 Langenfeld
Tel. 0 21 73 / 97 55-0

Fax 0 21 73 / 97 55-85
info@ptpost.de
www.ptpost.de

■ STAHL
■ RÖHREN
■ BAUEISEN

PT POST Eisenhandel

VERZINKEREI FREUDENBERG

Qualität · Flexibilität · Service

- Korrosionsschutz ohne Schwachstellen
- Beratung vor Ort
- Qualitätsstark verzinken
- kurze Lieferzeiten
- eigener Fuhrpark
- im Bedarfsfall Wartetermine
- auch für den individuellen Bedarf
- Montagefertige Direktanlieferung Baustelle
- Kesselabmessungen 9500 x 1800 x 3000

**VERZINKEREI
FREUDENBERG
GMBH**

Asdorfer Str. 138 · 57258 Freudenberg
Telefon (0 27 34) 27 36-0
Fax (0 27 34) 27 36 36
www.verzinkerei-freudenberg.de
info@verzinkerei-freudenberg.de



Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Crawford, Service - Torstechnik
Zum Obersten Hof 4-6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de



Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladeanlagen, eigene Rolltorfertigung

Normstahl GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische

Schmiede und Schlosserei Feineisen Fahrzeugbau

Bernhard Schätzmüller GmbH
51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

Metallbau
EIBERG
Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 07) 62 39

Schlosserei
Balkonanlagen
Treppen und -geländer
Einbruchsicherungen
schmiedeeiserne Gitter
Fenster, Türen, Tore

FC Überdachungsbau
Czyzki + Sikorski OHG
Schleibücher Str. 74
51381 Leverkusen
Tel 021 71/80155
Fax 021 71/80151

Wintergärten · Überdachungen
Sonnenschutz · Vordächer

Bei FC Überdachungsbau können Sie auf mehr als 30 Jahre Erfahrung und Fachkompetenz vertrauen. Alles aus einer Hand von der Beratung, über die Planung bis hin zur Montage vor Ort.

Internet: www.fcueberdachungsbau.de · E-Mail: FC-Ueberdachung@t-online.de

METALL Design
GRÜNWALD

Steve Grünwald | Im Löchelchen 12 | 51588 Nümbrecht
Telefon & Fax 0 22 93-23 10 | Mobil 01 71-5 49 89 84
www.metalldesign-gruenwald.de | info@metalldesign-gruenwald.de

tip top tor
de

torbau & automatisierung
Verkauf · Montage · Reparatur · Service · UVV-Check
☎ 02202/97 97 60
Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

METALLBAU JAESCHKE
GmbH & Co. KG Inhaber: Andreas Müller

Geländer, Balkone, Treppen, Vordächer, Garagentore, Antriebe, Türen usw. aus Edelstahl, Schmiedeeisen, verzinktem Stahl, Alu oder Kunststoff.
Wir erfüllen Ihre individuellen Wünsche.

Alte Landstraße 223 · 51373 Leverkusen
Tel.: (02 14) 6 58 94 · Fax: (02 14) 6 26 48

Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2011

Jeder Gewerbetreibende sollte vor Ablauf des Jahres die ausstehenden Forderungen daraufhin überprüfen, ob ihnen eine Verjährung droht!

Das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz hat im Hinblick auf die Verjährungsregelungen einige Änderungen mit sich gebracht, die bereits am 1.1.2002 in Kraft getreten sind. Danach verjähren zivilrechtliche Ansprüche wie Werklohnforderungen regelmäßig in 3 Jahren (§ 195 BGB). Nach § 199 BGB beginnt die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist.

Ein Anspruch gilt als entstanden, wenn er vom Gläubiger, ggf. gerichtlich, geltend gemacht werden kann. Dies ist bei Vergütungsansprüchen der Zeitpunkt, in dem die Fälligkeit eingetreten ist.

Sofern Grundlage des Vertrages das BGB-Werkvertragsrecht ist, wird die Vergütung mit der Abnahme fällig (vgl. § 641 Abs. 1 BGB). Bei VOB-Verträgen wird der Anspruch auf Vergütung alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlussrechnung, spätestens aber zwei Monate nach Abnahme und Zugang der Schlussrechnung, fällig (vgl. § 16 Nr. 3 Abs. 1 VOB/B). Dies bedeutet, dass mit dem Ablauf des 31. Dezember 2011 grundsätzlich sämtliche Forderungen, die vor dem 1.1.2009 fällig geworden sind, nicht mehr durchsetzbar sind!

Dringend gewarnt werden muss vor der oft vertretenen Auffassung, dass eine – insbesondere durch Einschreiben ausgesprochene – **Mahnung** die Verjährung unterbreche oder hemme. **Diese Auffassung ist nicht richtig!**

Die Verjährung ist nur gehemmt, sofern es eine **Abmachung** zwischen Gläubiger und Schuldner gibt, dass der Anspruch einstweilen nicht geltend gemacht werden soll (Stillhalteabkommen). Sie wird ferner gehemmt durch die Erhebung der **Klage** oder die Zustellung des **Mahnbescheids** im Mahnverfahren. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor dem 1. Januar 2012 zugestellt wird. Es genügt vielmehr zur Fristwahrung, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor Jahresablauf eingereicht wird, sofern die Zustellung „demnächst“ erfolgt.

Ferner beginnt die Verjährung erneut – u.U. sogar mehrfach –, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in sonstiger Weise **anerkennt**. ◆

Besetzung freier Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen

Prüfpflicht des Arbeitgebers

Dem Bundesarbeitsgericht lag folgender Fall zur Entscheidung vor: Der Kläger, der mit dem Grad von 60 schwerbehindert ist, durchlief eine kaufmännische Berufsausbildung, ein Fachhochschulstudium der Betriebswirtschaftslehre und die Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst. Er bewarb sich bei der Beklagten auf die dort ausgeschriebene Stelle zur Vertretung einer sich in Mutterschaft befindlichen Arbeitnehmerin für den Bereich Personalwesen, Bauleitung, Liegenschaft und Ordnungsdienst. Die Beklagte besetzte die Stelle anderweitig, ohne zuvor zu prüfen, ob der freie Arbeitsplatz mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden kann oder diesbezüglich Kontakt

zur zuständigen Agentur für Arbeit aufgenommen zu haben.

Der Kläger verlangte aufgrund dieses Umstandes eine Entschädigung aus § 15 Abs. 2 AGG folgend, da er sich wegen seiner Behinderung benachteiligt sah.

Sämtliche Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Erst vor dem Bundesarbeitsgericht bekam der Kläger grundsätzlich Recht. Die Prüfpflicht zur Berücksichtigung schwerbehinderter Menschen bei der Besetzung freier Stellen besteht immer und für alle Arbeitgeber und unabhängig davon, ob sich ein schwerbehinderter Mensch beworben hat oder bei seiner Bewerbung diesen

Status offenbart hat. Verletzt ein Arbeitgeber diese Prüfpflicht, so stellt dies ein Indiz dafür dar, dass er einen abgelehnten schwerbehinderten Menschen wegen der Behinderung benachteiligt hat, weil er seine Förderungspflichten unbeachtet gelassen hatte.

Da im vorliegenden Fall die Beklagte die Vermutung einer solchen Benachteiligung nicht widerlegen konnte, besteht eine Haftung der Beklagten dem Grunde nach. Wegen der Höhe wurde die Sache an das zuständige Landesarbeitsgericht zurückverwiesen. ◆

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom
13.10.2011 – Az. 8 AZR 608/10

Auf unbefristete Arbeitsverträge dürfen keine befristeten folgen

Achtung bei Einstellungen

Arbeitgeber dürfen auf unbefristete Arbeitsverträge älterer Arbeitnehmer keine befristeten folgen lassen, wenn beide Verträge sachlich eng miteinander zusammenhängen. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden (BAG, Az.: 7 AZR 253/07).

Demnach darf ein Arbeitsvertrag eigentlich ohne Sachgrund befristet werden, wenn der Arbeitnehmer bei Beginn dieses Arbeitsverhältnisses das 58. Lebensjahr

vollendet hat. Grundlage ist Paragraph 14 Abs. 3 Satz 1 TzBfG (aF). Allerdings sei, so das BAG, die Befristung nicht zulässig, wenn diesem Arbeitsvertrag bereits ein unbefristeter Arbeitsvertrag mit einem engen sachlichen Zusammenhang vorausgeht. Das gilt nach Meinung der Richter auch dann, wenn dem befristeten Vertrag nicht unmittelbar ein unbefristeter Vertrag vorausgeht, sondern in der Zeit zwischen dem letzten befristeten und dem früheren unbefristeten Vertrag mehrere

befristete Verträge liegen, die sich nahtlos aneinander anschließen.

Hinweis: Da gerade bei Beginn des Arbeitsverhältnisses wichtige Vereinbarungen getroffen werden, sollte vor der Einstellung eines Mitarbeiters immer Rücksprache mit der Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft genommen werden. Dort sind aktuelle Arbeitsverträge vorhanden und die Mitarbeiter stehen mit Rat zur Seite. ◆

Überstunden

Arbeitnehmer in Nachweispflicht

Ein Arbeitgeber muss im Streitfall Überstunden nur dann bezahlen, wenn der Mitarbeiter sie im Einzelnen belegen kann.

Fall: Ein Mitarbeiter behauptete, er habe für seinen früheren Arbeitgeber insgesamt 700 Überstunden geleistet und verlangte dafür Lohnnachzahlung von 15.200 Euro. Der Arbeitgeber hingegen bestritt die Überstunden. Die Richter des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz verlangten,

dass der Arbeitnehmer darlegt, an welchen Tagen und zu welchen Tageszeiten er Überstunden geleistet und was er konkret getan hat (LAG Rheinland Pfalz, Urteil vom 20.7.2011 7 Sa 622/10).

Nach Ansicht des Gerichts ist der klagende Arbeitnehmer verpflichtet, Beweise für die angegebenen Überstunden vorlegen. Insbesondere sei in diesen Fällen der Arbeitgeber nicht verpflichtet, seinerseits Unterlagen vorzulegen, aus denen sich

eventuell geleistete Überstunden ergäben.

Hinweis: Der Arbeitgeber ist im Übrigen nicht verpflichtet seine Aufzeichnungen an den Arbeitnehmer herauszugeben, damit dieser darin nach Nachweisen suchen kann. Der Arbeitnehmer muss ferner eindeutig vortragen, ob die Überstunden vom Arbeitgeber angeordnet, gebilligt oder geduldet wurden oder zur Erledigung der geschuldeten Arbeit notwendig waren (vgl. BAG Urteil vom 29.5.2005, 5 AZR 319/04). ◆

Früher AVEA – heute RELOGA:
Containerservice mit Erfahrung



reloga
sicher*sauber*schnell

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Containerdienst.

RELOGA GmbH
Braunwerth 1-3
51766 Engelskirchen
0800 600 2003 (kostenfrei aus dt. Festnetz)
www.reloga.de

Krisenvermeidung in Handwerksbetrieben

Wo liegen die Ursachen und Gründe dafür, dass viele Handwerksbetriebe wirtschaftlich nicht auf die Beine kommen? Diesem Thema widmeten sich über 30 Handwerksbetriebe quer durch alle Gewerke am 10. November 2011 in einem Tagesseminar im Hause der Kreishandwerkerschaft.

Die Auftragsbücher sind voll, aber am Jahresende bleibt nichts übrig. Das Unternehmen ist in den letzten Jahren stark gewachsen und trotzdem kann man sich den Urlaub nicht leisten? Sie brauchen Geld von der Hausbank und wundern sich, warum Ihr Kontokorrent nicht weiter erhöht wird?

„Untersuchungen zeigen, dass Managementfehler die häufigste Ursache für eine Insolvenz bei Handwerkern ist, d. h. Insolvenzen sind zumeist hausgemacht“ erklärt Dipl.-Kfm. Harald Braschoß von

der Steuerberatungsgesellschaft Braschoß, Wagner, Linden und Coll. „Es werden Fehler gemacht beim Geschäftsmodell, in der internen Kontrolle und der Finanzierung.“ Voraussetzungen damit es nicht zur Krise kommt sind:

- » die rechtzeitige Erkennung von Krisensymptomen durch laufende Betrachtung der Rentabilität und Liquidität. Als Grundlage dient ein internes Kontrollsystem.
- » die schnelle Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung der Symptome. „Je früher ich handle, desto geringer ist später der Schaden.“
- » Schaffung von Liquiditäts- und Sicherheitspolstern. „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not.“

Das Hauptproblem vieler Handwerker ist, dass sie sich fast ausschließlich auf die fachliche Tagesarbeit konzentrieren und von den Problemen dann kurzfristig über-

rascht werden. Verschiedene Probleme wurden im Seminar thematisiert: Was sind die Aufgaben der Geschäftsführung bzw. des Inhabers? Wie verbessere ich mein Geschäftsmodell? Wie analysiere ich mein Unternehmen? Sollte ich mich spezialisieren? Wie führe ich ein Bankgespräch? Wie lese ich den Jahresabschluss und die BWA? Das Seminar war vollgepackt mit Anregungen und „Hausaufgaben“ für die Teilnehmer, um ihren Betrieb für die nächste (Wirtschafts-) Krise „krisenfest“ zu machen. Fazit: Eine durchweg gelungene Veranstaltung, die eigentlich jeder Handwerker, der betriebswirtschaftliche Probleme hat, einmal besucht haben sollte!

Sollten Sie noch Fragen zum Seminar oder zum Thema Krisen in Handwerksbetrieben haben, steht Ihnen Herr Naujoks von der Betriebsberatung der Kreishandwerkerschaft gerne zur Verfügung. ◆

Ihre Tischler-Meisterbetriebe

Tischlermeister
Horst Breidenbach
Innenausbau - Trockenbau - Treppen - Möbel - Fenster
Laminat - Parkett - Türen - Reparaturen - Terrassen...
Tel.: 021 92 / 932 090
Wegerhof 6 · 42499 Hückeswagen
www.biber-breidenbach.de

TISCHLEREI
**RENNER**

- Fenster und Türen
- Treppen und Möbel
- Innenausbau
- Reparaturen und Sanierungen
- Einbruchschutz an Fenstern und Türen

Gewerbeparkstraße 22 · 51580 Reichshof
Tel. 0 22 65 - 99 02 57 · www.tischlerei-renner.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de
Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**Overather Straße 108**
51766 Engelskirchen-Loope
Telefon: 0 22 36/39 80
Telefon: 0 22 36/39 30

Hans-Josef Miebach
Tischlerei-Glaserei

Fenster
Türen
Glas
Innenausbau
Sonderanfertigungen

Wir laden Sie ein... **...in unsere Ausstellung**

Hans-Josef Wester
Tischlerei-Meisterbetrieb


Möbel · Türen · Fenster · Treppen · Einbauschränke · Innenausbau

Druckerweg 9 Tel.: 02266/6334 E-Mail: hannowester@gmx.de
51789 Lindlar Fax: 02266/4409453 www.tischlerei-wester.de
Industriepark Klausse Mobil: 0177/8931790

CHRISTOPH MINK
Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk

Schreinerie · Möbelfertigung
Restaurierungsarbeiten
Innenausbau · Treppen
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen
Bestattungen

Gustav-Schmidt-Straße 9
51766 Engelskirchen-Osberghausen
Telefon: (0 22 62) 25 37
Telefax: (0 22 62) 65 92
E-Mail: christoph-mink@t-online.de

Tischlermeisterbetriebe und Partner



**Holz
/ Richter**

Schmiedeweg 1
51789 Lindlar
Industriepark Klausse
www.holz-richter.de



Kompetenz in Holz auf 40.000 m²

Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz,
Böden, Holzbau, Gartenholz
und Gartenmöbel



Präzision in Holz
FEIN SCHNITT mit CAD Kompetenz seit 15 Jahren
CNC Sachverstand seit 10 Jahren
Ihr Tischler für... morgen!
Dürnwälder Grenzweg 1
51735 Lennep
0214 203785

**TREPPEN
MEISTER®** **platz**
Das Original
Renovierungen
von A-Z
Betriebsweg 5
51645 Gummersbach
Tel: 0 22 61 / 7 79 60
Fax: 0 22 61 / 7 58 54
www.platz-treppen.de
platz-treppenbau@f-online.de

**Becher GmbH & Co. KG
Holzhandlung**

Schnittholz	Parkett	Lichtsysteme
Platten	Laminat	Konstruktionsholz
Paneele	Leimholz	Holz im Garten
Türen	Bauelemente	Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15
50739 Köln
Tel. 02 21/95 74 36-0
Fax 02 21/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10
51503 Rösrath
Tel. 0 22 05/92 44-0
Fax 0 22 05/92 44-50



**Spezialist für
Kanten und Beschläge**

Ostermann
An allen Ecken und Kanten

Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel
rund um das Schreinerhandwerk

Zusammenarbeit mit der Hausbank

Ihre Hausbank möchte zwar Geld verleihen. Allerdings will sie auch sicher sein, dass sie ihr Geld – gerade in Zeiten der Krise – auch wiederbekommt. Ein rundum idealer Kandidat ist ein Handwerker nun einmal nicht. Das liegt natürlich daran, dass bei einem Selbständigen die Einkünfte nicht regelmäßig fließen.

Als Unternehmer können Sie ohne Geld und Kontokorrent nicht arbeiten. Sie sind also auf die Zusammenarbeit mit einer Hausbank angewiesen. Grundsätzlich gibt es ein paar Spielregeln:

1. Bevor Sie nach zusätzlichen externen Finanzierungsquellen suchen, vergewissern Sie sich, ob Sie diese tatsächlich benötigen oder ob Sie durch Verbesserungen des Cash-Flows diesen Mittelbedarf nicht aus eigener Kraft – zumindest teilweise – gedeckt bekommen.
2. Bevor Sie Kreditanträge stellen (insbesondere in der Krise) erarbeiten Sie einen kurzfristigen Liquiditätsplan (ca. 2 Monate) und einen Rentabilitäts-/Finanzplan
 - a) um Ihren Kreditbedarf zu ermitteln
 - b) um die Rückzahlungsfähigkeit der bisherigen und der neuen Kredite darzustellen.
3. Stellen Sie Ihre Kreditanträge so früh wie möglich, d. h. solange das Unternehmensrating noch positiv ist.
4. Fordern Sie Sicherheiten zurück. Die Vergabe von Sicherheiten sowie von persönlichen Sicherheiten und Bürgschaften sollte auf ein Minimum reduziert und so lange wie möglich vermieden werden.
5. Arbeiten Sie immer mit zwei Hausbanken zusammen.
6. Trennen Sie hierbei die private Finanzierung (z.B. des Hauses) von der geschäftlichen Finanzierung (z.B. Kauf von Maschinen).
7. Soweit möglich sollte eine objekt- bzw. projektbezogene Finanzierung genutzt werden.

8. Der Jahresabschluss sollte grundsätzlich termingerecht zur Verfügung gestellt und persönlich erläutert werden.
9. Auch unterjährig sollte die Hausbank über den Geschäftsverlauf informiert und vor allem rechtzeitig auf unerwartete Finanzierungsspitzen hingewiesen werden.
10. Ein persönlicher Kontakt zu einem Entscheidungsträger in der Bank ist wichtig.
11. Alle Informationen, die der Bank übermittelt werden, sollten wahrheitsgemäß sein.
12. Da man grundsätzlich irgendwann an seiner Planung gemessen wird, sollten sämtliche Planungen möglichst realistisch sein und bereits auf den möglichen Umfang sowie die Ursachen von Planungsabweichungen eingehen.

Das Bankgespräch

Wenn es um Geld geht, wird es schwierig. Diese Erfahrung machen Handwerker vor allem, wenn sie mit der Bank über eine Finanzierung sprechen. Eine gute Vorbereitung des Bankgesprächs ist also Pflichtaufgabe. Zu einer sorgfältigen Vorbereitung gehört daher, sich über alle Aspekte des Bankgesprächs im Klaren zu sein:

1. Bereiten Sie sich auf das offizielle Gespräch gründlich vor.

Beschaffen Sie sich alle aktuellen Zahlen über Ihr Unternehmen (Umsätze, Preisentwicklung, Lohn- und Kostenentwicklung, Gewinn, usw.). Stellen Sie eine systematische Verknüpfung zu vorausgegangenen Gesprächen her. Eine Präsentation sollte immer ein roter Faden für das Gespräch sein.

2. Haben Sie ein klares Bild über Ihre geschäftlichen Planungen.

Ihre eigenen Geschäftserwartungen für das laufende und das nächste Geschäftsjahr sowie einen weiteren Ausblick müssen Sie der Bank darlegen können. Dabei sollten die Planungsunterlagen für die Gespräche einen hohen Wiedererkennungswert aufweisen. Das System und die Annahmen Ihrer Planung müssen ersichtlich sein.

3. Verschaffen Sie sich einen Überblick über ihre Bankbeziehung.

Wie hoch ist Ihr Kredit? Welche Zinsen zahlen Sie? Wie sind Ihre Kontoumsätze mit der Bank? Ist bisher alles ordnungsgemäß gelaufen? Waren Sie mit dem Service zufrieden oder haben Sie Klagen?

4. Ergreifen Sie selbst die Initiative zum Gespräch.

Vor allem, wenn Sie Wichtiges zu berichten haben oder wenn Sie mit den Bedingungen der Bank nicht einverstanden sind. Sorgen Sie für Verständnis Ihrerseits und des Partners, legen Sie die Interessen deutlich offen und formulieren Sie Regelungen immer schon selbstständig vor.

5. Wenn Sie Kreditbedarf haben, führen Sie das Gespräch frühzeitig.

Sie setzen damit die Bank nicht unter Druck und zeigen Weitblick. Sie lassen erkennen, dass Ihre Unternehmensplanung in Ordnung ist. Aus der Position des Kreditors, der scheinbar auf Kredit nicht angewiesen ist, lässt es sich besser verhandeln, als wenn Sie bereits hoch verschuldet sind.

6. Stellen Sie die Stärken Ihrer Firma heraus.

Erläutern Sie Ihre Bilanz, Ihre GUV, Ihre BWA und Ihre Strategien. Liefern Sie soviel Informationen, dass die Bank ein vollständiges Bild bekommt und ein (positives) Krediturteil fällen kann. Seien Sie auch auf Einwände und Fragen der Bank vorbereitet. Denn die Bank versucht selbstverständlich Schwachstellen aufzuspüren. Spätere Überraschungen will sie schließlich vermeiden.

7. Zeigen Sie Verständnis für das Informationsbedürfnis der Bank.

Auch wenn es Ihnen zu weit zu gehen scheint. Sie sollen sich der Bank voll anvertrauen. Denn dies allein ist die Basis für eine gedeihliche Zusammenarbeit. Vertrauen Sie im Übrigen dem Bankgeheimnis. Die Mitarbeiter der Bank haben strengstes Stillschweigen über alle ihnen zur Kenntnis gelangten Tatsachen zu bewahren.

8. Informieren Sie Ihre Hausbank un-

aufgefordert.

Bedenken Sie, dass die Bank nach dem Kreditwesengesetz verpflichtet ist, sich auch während der Laufzeit des Kredits ständig über Ihre finanzielle Situation bzw. über Ihre Firma auf dem Laufenden zu halten. Sie müssen ihr also auch nach der Krediteinräumung laufend weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Pflegen Sie also auch weiterhin einen regelmäßigen Kontakt zur Bank. Bedenken Sie,

je mehr die Bank über Ihre Firma weiß, umso nachhaltiger ist das sehr wichtige Vertrauensverhältnis.

9. Führen Sie das Bankgespräch in Ihrer Firma und nicht in der Bank.

Zeigen Sie Ihren Betrieb und erklären Sie die Betriebsabläufe. Die Bank kann sich ein eigenes Bild von Ihrem Betrieb vor Ort machen und sie treten nicht als Bittsteller auf, sondern treten selbstbewusst in Ihrem eigenen Umfeld auf.

10. Halten Sie einmal getroffene Absprachen unbedingt ein.

Überschreiten Sie nie Ihren Kreditrahmen und führen Sie die Linie vereinbarungsgemäß zurück. Das ist für Ihre Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit von großer Bedeutung. Machen Sie der Bank keine Versprechen, die Sie nicht sicher einhalten können. Beispiele hierfür sind die Zusage von Terminen für die Bilanzeinreichung, Beibringen von Sicherheiten u. ä. ♦

Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk



Reitz
Lebensräume

Sachverständiger für
Schimmel in Innenräumen
- TÜV zertifiziert -

Siebenmorgen 20
51427 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 04/2 25 97
Telefax 0 22 04/6 58 25

www.reitz-lebensraeume.de
info@reitz-lebensraeume.de

Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Land

Das neue Logistik-Konzept

Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str.9 · 51377 Leverkusen
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der COMPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt. Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf. Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.



www.meg-west.de

Kleve

10 gute Adressen für den professionellen Malerbedarf

Moers
Krefeld
Düsseldorf
Mönchengladbach
Remscheid
Köln
Gummersbach
Siegburg
Bonn

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20

Gebrauchtwagenangebot in einer falschen Suchrubrik einer Internethandels-Plattform

Wo beginnt die Täuschung?

Die Parteien handeln mit gebrauchten Kraftfahrzeugen, die zum Teil auch über eine Internetplattform zum Kauf angeboten werden. Zu dem von dem Verkäufer angebotenen Fahrzeug kann der Verkäufer verschiedene Merkmale angeben, wie zum Beispiel den Kilometerstand. Auf der anderen Seite kann ein Kaufinteressent ebenfalls Suchkriterien zu dem von ihm gesuchten Fahrzeug auswählen und eingeben. Bei dem Merkmal des Kilometerstandes kann er beispielsweise „beliebig, 5.000 km, 50.000 km oder 100.000 km“ eingeben.

Die Beklagte inserierte auf einer Internetplattform unter der Kategorie „bis 5.000 km“ ein Fahrzeug mit folgender fettgedruckter Überschrift:

**„BMW 320 d Tou. Gesamt – KM
112970 ATM – 1260 KM.“**

Die Klägerin sah in dem Angebot des Fahrzeugs durch die Beklagte in einer nicht zutreffende Kilometerstandskategorie eine wettbewerbsrechtlich relevante Irreführung des Verkehrs erblickt und die Beklagte daher auf Unterlassung in Anspruch genommen.

Das zuständige Landgericht gab der Klage statt. Die gegen diese Entscheidung gerichtete Berufung wurde vom Oberlandesgericht zurückgewiesen. Das Gericht führte aus, dass die Beklagte durch die unzutreffende Kilometerangabe in der Suchkategorie „bis 5.000 km“ eine irreführende Handlung vornehme und sich dadurch trotz der Richtigstellung des Kilometerstandes im eigentlichen Verkaufsangebot gerade auch gegenüber Mitbewerbern einen relevanten Vorteil verschaffe.

Der Bundesgerichtshof sah das anders und wies die Klage auf die Revision der Beklagten ab. Zwar liegt in dem Angebot des Fahrzeugs in der unrichtigen Rubrik über die Laufleistung eine unwahre Angabe. Im konkreten Fall war die unzutreffende Einordnung aber nicht geeignet, das Publikum irrezuführen. Die richtige Laufleistung des Fahrzeugs ergab sich ohne weiteres bereits aus der Überschrift des Angebots, so dass eine Täuschung von Verbrauchern ausgeschlossen war. Die Frage, ob eine Einstellung in eine falsche Rubrik unter anderen Gesichtspunkten, etwa einer unzumutbaren Belästigung der Internetnutzer, wettbewerbsrechtlich unlauter ist, war nicht Gegenstand des Verfahrens. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom
6.10.2011 – Az. I ZR 42/10

image text
verlag

Als offizieller Partner von zurzeit neun Kreishandwerkerschaften in Nordrhein-Westfalen suchen wir zur Verstärkung unseres engagierten Verkaufsteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Anzeigenberater/in

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- » Betreuung der vorhandenen Kunden und Agenturen.
- » Akquise von Neukunden.
- » Entwicklung und Umsetzung von kundenspezifischen Verkaufsstrategien.
- » Erstellung und Präsentation von Verkaufsunterlagen.

Die besten Voraussetzungen für dieses verantwortungsvolle Aufgabengebiet bringen Sie mit, wenn Sie

- » Analytisches und strategisches Denkvermögen haben.
- » bereits Erfahrung im Bereich Anzeigenverkauf haben.

Wenn Sie außerdem noch kommunikativ, kundenorientiert, flexibel und belastbar sind, würden wir Sie gerne kennenlernen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte schreiben Sie an: stickel@image-text.de oder rufen Sie an: 02183 / 334

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen-Wildeshoven

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filiadirektion Köln/Bonn
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 112
Telefax (02 21) 57 99 128

VERSORGUNGS
WERK
Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

www.signal-iduna.de

Pflegezeit nur einmal beanspruchbar

Das BAG hat am 14. November 2011 entschieden, dass ein Arbeitnehmer für die Pflege eines Angehörigen nur einmalig eine Auszeit nach dem Gesetz über die Pflegezeit (PflegeZG) beantragen kann. Mit der erstmaligen Erklärung der Pflegezeit gegenüber dem Arbeitgeber ist damit jeder weitere Anspruch erloschen.

Der Kläger teilte der beklagten Arbeitgeberin mit, er werde in einem Zeitraum von 5 Tagen seine pflegebedürftige Mutter unter Inanspruchnahme von Pflegezeit nach § 3 Abs. 1 PflegeZG in häuslicher Umgebung pflegen. Dem stimmte die Beklagte zu. In einem späteren Schreiben erklärte der Kläger erneut, seine Mutter für zwei weitere Tage pflegen zu wollen. Dem widersprach die Beklagte. Der Kläger sei nicht berechtigt, für denselben Angehörigen Pflegezeit in mehreren Zeitabschnitten zu nehmen. Der Kläger beehrte daraufhin die Feststellung, dass ihm weiterhin Pflegezeit bis zu einer Gesamtdauer von sechs Monaten

abzüglich der bereits genommenen Woche zusteht. Die Klage blieb in allen Instanzen erfolglos.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des PflegeZG sind Beschäftigte in Betrieben, in denen der Arbeitgeber mehr als 15 Arbeitnehmer beschäftigt, von der Arbeitsleistung vollständig oder teilweise freizustellen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Die Pflegezeit nach § 3 PflegeZG beträgt für jeden pflegebedürftigen nahen Angehörigen höchstens sechs Monate (§ 4 Abs. 1 Satz 1 PflegeZG). § 3 Abs. 1 PflegeZG gibt dem Arbeitnehmer ein einmaliges Gestaltungsrecht, das er durch die Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber ausübt, Pflegezeit zu nehmen. Mit der erstmaligen Inanspruchnahme von Pflegezeit ist dieses Recht erloschen. Dies gelte selbst dann, wenn die genommene Pflegezeit die Höchstdauer von sechs Monaten unterschreite. Die Frage, ob die Pflegezeit zeitlich gestückelt werden kann oder im Block bean-

sprucht werden muss, beantwortete das Urteil allerdings nicht.

Die Entscheidung schafft Klarheit in der seit langem kontrovers diskutierten Frage der mehrfachen Inanspruchnahme von Pflegezeit und bringt sowohl für Unternehmen als auch für die pflegenden Angehörigen Rechts- und Planungssicherheit im Umgang mit der Pflegezeit.

Die Entscheidung ist gerade mit Blick auf die Problematik des Sonderkündigungsschutzes des pflegenden Arbeitnehmers zu begrüßen. Da der besondere Kündigungsschutz nach § 5 Abs. 1 PflegeZG nicht erst ab einer bestimmten Zeit vor dem Beginn der pflegebedingten Arbeitsverhinderung, sondern bereits ab der Ankündigung gilt, besteht hier ein Missbrauchsrisiko. Mit der Möglichkeit gestaffelter Antragstellung würde der Arbeitnehmer bei geschickter Verteilung von Ankündigung und Durchführung mehrfacher Pflegezeiten ggf. immer wieder ordentlich unkündbar werden. ◆

Kurz notiert

Verschlüsselte Formulierung in einem Arbeitszeugnis

Der Kläger war bei der Beklagten in der Zeit vom 1.4.2004 bis zum 28.2.2007 als Mitarbeiter im „Competence Center“ beschäftigt. Die Beklagte erteilte unter dem 28.2.2007 ein Zeugnis, welches auszugswise folgenden Absatz enthielt:

„Wir haben den Kläger als sehr interessierten und hochmotivierten Mitarbeiter kennen gelernt, der stets eine sehr hohe Einsatzbereitschaft zeigte. Der Kläger war jederzeit bereit, sich über die normale Arbeitszeit hinaus für die Belange des Unternehmens einzusetzen. Er erledigte seine

Aufgaben stets zu unserer vollen Zufriedenheit.“

Der Kläger wendet sich vor dem Bundesarbeitsgericht gegen die Formulierung „kennen gelernt“. Er ist der Auffassung, dass diese Form der Formulierung in der Berufs- und Arbeitswelt überwiegend negativ verstanden werde. Die Beklagte als Arbeitgeber bringe damit verschlüsselt zum Ausdruck, dass gerade das Gegenteil der jeweiligen Aussage zutreffe.

Das Arbeits- und das Landesarbeitsge-

richt haben die Klage abgewiesen. Auch beim Bundesarbeitsgericht hatte der Kläger keinen Erfolg mit seiner Klage.

Die im Zeugnis der Beklagten enthaltene Formulierung „als sehr interessierten und hochmotivierten Mitarbeiter kennen gelernt“, erweckt aus Sicht des objektiven Empfängerhorizonts nicht den Eindruck, dass die Beklagte dem Kläger in Wahrheit ein Desinteresse und fehlende Motivation attestiere. ◆

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 15.11.2011 – Az. 9 AZR 386/11

Elektro-Handwerk

Elektro Pütz

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
- Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaaler Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel.: (0 22 07) 34 34 · www.elektropuetz.de



Ihr Elektro-Meisterbetrieb
für Installationen aller Art,
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

ELEKTROJÜNGER GmbH

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach
Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47
eMail elektro-juenger@t-online.de

Elektro Dieter Bosbach

Elektroinstallationen aller Art

Altes Wehr 5a · 51688 Wipperfürth
Tel.: (0 22 67) 88 06 11
Fax: (0 22 67) 88 06 12

elektro-bosbach@online.de
www.elektro-bosbach.de



E-Check · Elektroinstallation · SAT-Anlagen · Sprech- und Videoanlagen · Beleuchtungstechnik

Mehr als Licht

Eltak.de

Elektrotechnik A. Kraus · Inh.: Henning Backhaus
Langemarkweg 31b · 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 33 97 4

Fachbetrieb für Gebäudetechnik



- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik

Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de



ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

STIEBEL ELTRON
Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 · 51429 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04/529 74
Telefax 0 22 04/510 96

E-Mail: elektro.gieraths@gmx.de

Elektro Meißner
Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken. Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißner GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02/9 76 30 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

RL-Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Planung · Montage · Service

Fachkundige Beratung · Projektlösungen · Erstellung von Leistungsverzeichnissen · (Bau)Überwachung · Schaltschranksbau · Mess- und Regeltechnik · Prozessleit-Technik · Blitzschutz · Rohrbegleitheizungen · Wartungen · Projektschutz · Not- und Entörungsdienste · E-Check

Brückenstraße 7 · 51379 Leverkusen · www.rl-elektrotechnik.de
Tel.: (0 21 71) 38 70 70-71 · Fax: (0 21 71) 38 70 37 · info@rl-elektrotechnik.de

Partner des Elektro-Handwerks



Überall wo die Sonne scheint ...
... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Köthel-Rollerstraße 12 · 51545 Waldthor
T +49 2291 793-0 · F +49 2295 793-88 · E info@www.sag.de · I www.sag.de



Durchsetzung eines Nachtrags

Unberechtigte Arbeitseinstellung und ihre Folgen

Das Oberlandesgericht hatte dabei folgenden Fall zu entscheiden: Der Auftragnehmer wurde vom Auftraggeber unter anderem mit Abbrucharbeiten beauftragt. Während dieser Arbeiten kommt es zu einem Nachtragsangebot des Auftragnehmers mit dem Hinweis, dass er seine weiteren Arbeiten an dem Bauvorhaben erst ausführen werde, wenn eine schriftliche Zusage erteilt wird, dass mindestens 70 % des Nachtrags bezahlt werden. Daraufhin fordert der Auftraggeber den Auftragnehmer unter Androhung der Auftragskündigung auf, die Arbeiten fortzuführen. Dies geschieht nicht, worauf der Auftraggeber den Bauvertrag fristlos kündigt.

Mit der hiergegen gerichteten Klage des Auftragnehmers hatte dieser keinen Erfolg. Das Oberlandesgericht entschied, dass die fristlose Kündigung zu

Recht erfolgte. Die unberechtigte Einstellung von Arbeiten zur Durchsetzung eines Nachtrags und das Unterbleiben einer Fortsetzung der Arbeiten innerhalb einer angemessenen gesetzten Frist sind eine schwerwiegende Verletzung der bauvertraglichen Kooperationspflicht seitens des Auftragnehmers und stellen einen wichtigen Kündigungsgrund dar. Eine Einstellung der Arbeiten ist nur dann möglich, wenn der Auftragnehmer dem Grunde nach eine Nachtragsforderung berechtigt stellt und der Auftraggeber diese ernsthaft und endgültig ablehnt.

Im vorliegenden Fall kam das Oberlandesgericht nach Auslegung des Bauvertrages dazu, dass die Nachtragsforderung unberechtigt war. Zudem muss der Auftragnehmer vor Einstellung der Arbeiten die Nachtragsforderung prüfbar darstellen

und eine dem Auftraggeber zustehende angemessene Prüffrist verstreichen lassen. Ferner darf sich das Leistungsverweigerungsrecht nicht auf solche Bauleistungen beziehen, die von der Änderung nicht betroffen sind und unabhängig von dieser ausgeführt werden können.

Darüber hinaus steht dem Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer ein Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten gemäß § 8 III VOB/B zu aufgrund der Beauftragung eines anderen Unternehmers. Ist der Auftragnehmer der Auffassung, dass diese Mehrkosten unverhältnismäßig seien, trägt dieser hierfür die Darlegungs- und Beweislast. ◆

Oberlandesgericht
Frankfurt am Main, Urteil vom
21.9.2011 – Az. 1 U 154 / 10

Ein Arbeitnehmer kann nur eine regelmäßige Arbeitsstätte haben

Es kommt oft genug vor, dass man sich die Frage stellt, wo hat der Mitarbeiter seine regelmäßige Arbeitsstätte und was ist zu zahlen – z.B. Reisekosten, Pendlerpauschale, Verpflegungsmehraufwendungen oder Zuschlag zum geldwerten Vorteil bei einem Firmenwagen.

Diesbezüglich hat der Bundesfinanzhof seine bisherige Rechtsprechung aufgehoben. Er hatte folgenden Fall zu entscheiden: Der Kläger hatte Fahrten mit dem Firmenfahrzeug zwischen seiner Wohnung und dem Betriebssitz des Arbeitgebers gegenüber dem Finanzamt als Dienstreisen geltend

gemacht, da er vor Fahrtantritt stets in einem bei der Wohnung gelegenen Kellerraum des Arbeitgebers Wartungs- und Optimierungsarbeiten an der betrieblichen EDV-Anlage durchgeführt habe.

Das Finanzamt beurteilte die Fahrten als Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte. Der Bundesfinanzhof hat die Sache an das Finanzgericht zurückgewiesen und ihm aufgegeben, den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit zu bestimmen. Hierbei sei insbesondere zu berücksichtigen, welche Tätigkeit an den verschiedenen Arbeitsstätten im Einzelnen wahrgenommen werde und welches konkrete Gewicht dieser Tätigkeit zukom-

me. Allein der Umstand, dass der Arbeitnehmer eine Tätigkeitsstätte im zeitlichen Abstand immer wieder aufsuche, reiche für die Annahme einer regelmäßigen Arbeitsstätte jedenfalls nicht aus. Ihr müsse vielmehr zentrale Bedeutung gegenüber den weiteren Tätigkeitsorten zukommen.

Daraus ergibt sich, ebenso wie aus zwei weiteren in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen, dass ein Arbeitnehmer nicht mehr als eine regelmäßige Arbeitsstätte innehaben kann. ◆

Bundesfinanzhof, Urteile vom
9.6.2011 – Az. VI R 55/10, VI R 36/10
und VI R 58/09

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe


 Dachdeckungen
 Schieferdeckungen
 Dachabdichtungen
 Metalldeckungen

Eulenhöfer
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7 · 51647 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 2 28 63 · Fax: (0 22 61) 2 28 89


 Meisterbetrieb für Dachdecker- und Klempnerarbeiten aller Art

HERBST-BEDACHUNG GMBH

Stachelsgut 12 · 51427 Bergisch Gladbach (Refrath)
Tel.: 02204 - 61051 / 52 · www.herbst-bedachung.de

über 30 Jahre

Wärmedämmungen
 Fassadenverkleidungen
 Flachisolierungen aller Art
 Rinnenreinigungen


 1960
 50 Jahre
 2010

DACH- UND SOLARBAU ZAGER GMBH
DACHDECKERMEISTER

Alte Landstraße 217-219 · 51373 Leverkusen · Tel. 02 14 / 6 27 55
Fax 02 14 / 6 43 19 · www.solar2010.de


 www.dach-frankkoch.de

Frank Koch
Dachdeckermeisterbetrieb

Quettinger Str. 198 · 51381 Leverkusen-Quettingen
Telefon (02171) 76 85 99 · Telefax (02171) 55 91 40

Innungsfachbetrieb für:
Wärmeisolierungen · Fassadenbau · Dachbauten · sämtliche Dacharbeiten

ZIMMEREI · HOLZBAU · BEDACHUNGEN

Kai Köhler · Zimmerer- und Dachdeckermeister
Restaurator im Zimmererhandwerk
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschhausen 6 · 42929 Wermelskirchen
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60



25 Jahre
Ihr **Dachdecker** aus dem Bergischen

MORITZ GMBH

Wärmedämmung
 Bedachungen
 Fassadenverkleidung
 Bauklempnerei
 Abdichtungstechnik
 Reparaturschnellservice

Telefon 0 22 04-8 23 75 · info@dachdecker-profi.de



DACH - WAND - ABDICHTUNGSTECHNIK - BLITZSCHUTZ - SOLARTECHNIK

Dirk Winkler · Dachdeckermeister

Eifgenstraße 8a
51519 Odenthal
www.laudenberg-dach.de
info@laudenberg-dach.de



Dach- und Fassadenbau
 Schieferarbeiten
 Zimmer- und Holzarbeiten

FROWEIN

Meisterbetrieb für
Dachdecker, Klempner,
Schieferarbeiten und
Holzbau

Eipringhausen 80 · 42929 Wermelskirchen
Tel.: 02196 5476 · Fax: 02196 84277 · info@dachdeckerei-frowein.de



Peter Rösgen BedachungsGmbH
Dachdeckermeister

Kunstfeldstraße 60 · 51377 Leverkusen
Tel.: (02 14) 8 70 73 35
Fax: (02 14) 8 70 73 36
eMail: Bedachung-roesgen@t-online.de

Bedachungen
 Schieferarbeiten
 Flachdächer
 Fassaden
 Klempnerarbeiten



Strom durch Sonne

Solaris GbR

info@solarisgbR.de
 Tel. 0177-777-5-888
 Fax 0226788 04 04
 Hammerstraße 53
 51688 Wipperförth

Lassen Sie Ihr Dach für sich arbeiten!

Schlüsselfertige Photovoltaikanlagen und Selbstbausätze zu attraktiven Konditionen.

Die aktuellen Vergütungssätze für Solarstrom und wie schnell sich Ihre Anlage amortisiert, finden Sie unter www.SolarisGbr.de



Ihr Fachbetrieb rund um's Dach

Seit 1967

S. & G. **KÖSER** GbR

Dachdeckermeister
 Zimmerarbeiten

Dach-, Wand-, Abdichtungstechnik
 Fassadenverkleidung, Isolierung
 Bauklempnerei
 Kranverleih
 Holzbau

51688 Wipperförth-Dörpinghausen 9a · Tel.: 02267/5678 · Fax: 80558



Eternit – die starke Baumarke

GESTALTUNGSVIELFALT MIT DEM GROSSEN DACHPROGRAMM

Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer oder Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Mit dem aktuellen Programm von Eternit Dachplatten, Dachsteinen und Wellplatten werden wir auch in Zukunft immer neue Impulse setzen – für wirtschaftliches, attraktives Bauen!

Service-Line Dach: 01805-659659 (0,14 €/Min.) · www.etermit.de





 Beratung Planung Ausführung
 Das große Komplett-Programm rund um das Dach

Schneider+Krombach
DACHTECHNIK

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
 Altbausanierung · Flachdachsanieung
 Fassadenverkleidung
 Naturschieferarbeiten
 Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
 Fax: (0 22 96) 84 99
 info@krombach-dachtechnik.de

Probleme mit der Telefonrechnung

1. Telefonsperre ist illegal

Wenn ein Rechnungsbetrag auf der Telefonrechnung auftaucht, den man sich nicht erklären kann, ist der Schock erst mal groß. Einer Kundin, die daraufhin die Zahlung verweigerte, kappte der Telefonanbieter kurzerhand den Anschluss. Zu Unrecht, stellt das Landgericht München klar.

Wenn Kunden einen Teil ihrer Telefonrechnung nicht bezahlen, weil sie ihn für unberechtigt halten, darf ihnen die Telefongesellschaft nicht den Anschluss sperren. Das hat das Landgericht München per einstweiliger Verfügung gegen die Telefongesellschaft festgestellt (Az.: 37 O 21210/11).

In dem Fall ging es um rund 163 Euro, die für die Nutzung von Sonderrufnummern und Servicediensten berechnet wurden. Die Kundin konnte die Rechnung nicht nachvollziehen und weigerte sich, den Betrag zu überweisen. Als daraufhin das Telefon gesperrt wurde, wandte sie sich an die Verbraucherzentrale.

Die legte dem Unternehmen zunächst eine Unterlassungserklärung vor – vergeblich. Daraufhin beantragten die Verbraucherschützer eine einstweilige Verfügung gegen den Telekommunikationsanbieter. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass wenn ein Kunde behauptet, dass Positionen auf der Telefonrechnung nicht kor-



rekt seien, muss die Telefongesellschaft die Rechtmäßigkeit nachweisen und darf dem Kunden weder mit einer Sperre drohen noch sie durchführen. So wird vermieden, dass Verbraucher unberechtigte Telefonrechnungen nur deswegen bezahlen, weil sie sonst die Kappung ihrer Telefonleitung fürchten müssen.

2. Auch Telefonanbieter haben eine Fürsorgepflicht

In einem anderen Fall wurde einem großen Telefonanbieter T. aus Bonn eine Fürsorgepflicht für seine Kunden auferlegt. Ein Telefonanbieter muss sich bei auffällig hohen Gebührenrechnungen um die Ursachen kümmern oder auch den Kunden informieren. Das hat das Bonner Landgericht entschieden (AZ: LG Bonn 7 O 470/09).

Die T. hatte einer Kundin für die Internetnutzung im Zeitraum von fünf Mo-

naten insgesamt 5756,19 Euro in Rechnung gestellt. Der Schaden war durch eine fehlerhafte Einstellung eines neu installierten DSL-Routers entstanden, der einen ständigen Zugang zum Internet hatte und im Minutentakt abrechnete, ohne dass die Kundin das wusste. Die monatlichen Belastungen explodierten von rund 40 auf mehr als 1000 Euro. Die Frau hatte in dieser Zeit weder die Online-Rechnungen noch ihre Kontoauszüge überprüft.

Nach Ansicht des LG Bonn hätte der T. das „ungewöhnliche Internetnutzungsverhalten“ auffallen müssen. Dann hätte das Unternehmen innerhalb weniger Tage reagieren müssen. Stattdessen habe die T. weiter kassiert. Damit habe sie sich einer Pflichtverletzung schuldig gemacht – und muss nun rund 5300 Euro an Kundin zurückzuerstatten. 460 Euro für tatsächlich angefallenen Telefonkosten und die Internet-Flatrate muss die Kundin selbst tragen. ◆

Auch am Tag des Bades...

Wir machen mit!
Tag des Bades
 17.-19.11

Ausstellungen
Remscheid
Solingen

Wir machen mit!
Ausstellungen
Remscheid
Solingen

...die besten BADIDEEN!

BADIDEEN
 GOTTSCHALL & SOHN

Remscheid – Tel.: 02191-93680
 Jahnstr. 17 – 42853 Remscheid

Solingen – Tel.: 0212-2220599
 Kronprinzenstr. 74 – 42655 Solingen

red dot design award
 winner 2010

über 45 Jahre
Kaminstudio
Schornsteintechnik
Engel
 Kaminbau Engel GmbH & Co. KG

ALLES FÜR UND UM DEN KAMIN

- Kaminöfen • Kamine • Kachelöfen
- Schornsteine jeder Art • Feuerskulpturen

Hafenstraße 3 - 5 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)
 Tel. 0 21 73/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45
 www.kaminbau-engel.de

Contura 35T

Ein Licht geht auf – Spitzenergebnis beim Lichttest 2011

Der im Oktober 2011 durchgeführte und auch von der Kreishandwerkerschaft unterstützte bundesweite Licht-Test bei Kraftfahrzeugen schnitt mit der besten Bilanz der letzten zehn Jahre ab. Die Mängelquote liegt im Jahre 2011 nach Bekanntgabe durch den Zentralverband des Deutschen KFZ-Gewerbes (ZDK) und der Deutschen Verkehrswacht (DVW) bei 34,2 Prozent und liegt damit 1,2 Prozentpunkte unter dem bisherigen Spitzenwert aus dem Jahre 2007. Im Vergleich zum Höchstwert aus dem Jahr 2005 ist der Wert sogar um 4,5 Prozentpunkte unterschritten.

Der Präsident der DVW und Bundesminister a.D. Kurt Bodewig äußerte sich zu dem guten Ergebnis wie folgt: „Unter den zahlreichen Verkehrssicherheitsaktionen, die jährlich durchgeführt werden, hält der Licht-Test viele Rekorde: Er ist eine der ältesten Maßnahmen, jedes Jahr beteiligen sich mehrere Millionen Menschen, und nicht zuletzt: Richtige Beleuchtung ist eines der wichtigsten Attribute der Sicherheitsausstattung. Rechtzeitig gesehen zu werden und selber gut zu sehen, ist vor allem in der dunklen Jahreszeit ein deutliches Sicherheitsplus.“

ZDK Präsident Robert Rademacher merkte an: „Mit der kostenlosen Service-Aktion im Oktober erbringen die rund 38.000 Kfz-Meisterbetriebe geldwerte Leistungen für die Sicherheit auf unseren Straßen in dreistelliger Millionenhöhe.“ Mehrere Millionen kostenlose Überprüfungen mit einem Zeitaufwand zwischen zehn und 15 Minuten seien wieder geleistet worden.“

Beide Präsidenten stimmten schließlich darin überein, dass die größte Verkehrssicherheitsaktion Deutschlands unter der Schirmherrschaft des Bundesverkehrsministeriums auch in Zukunft fortgesetzt werden soll. ◆

Die Ergebnisse Pkw im Detail

Jahr	o.k.	nicht in Ordnung: insgesamt	nicht in Ordnung: ein Scheinwerfer	nicht in Ordnung: beide Scheinwerfer	nicht in Ordnung: zu hoch eingestellt	nicht in Ordnung: rückwärtige Beleuchtungseinrichtung
2011	65,84%	34,16%	12,60%	7,11%	9,76%	9,15%
2010	64,33%	35,67%	14,23%	7,09%	11,27%	10,00%
2009	62,77%	37,06%	15,41%	7,87%	10,23%	9,53%
2008	63,97%	36,03%	13,79%	7,43%	10,20%	9,41%
2007	64,60%	35,40%	14,84%	7,96%	11,07%	9,00%
2006	62,00%	38,00%	20,31%	8,24%	10,39%	10,02%
2005	61,31%	38,69%	15,29%	9,73%	12,44%	11,45%
2004	62,44%	37,56%	14,88%	9,18%	14,24%	12,46%
2003	62,41%	37,59%	15,19%	10,03%	12,21%	13,78%
2002	61,50%	38,50%	13,44%	8,06%	11,74%	12,37%
2001	64,06%	35,94%	14,45%	8,09%	12,39%	12,15%

Quelle: KFZ-Verband Nordrhein-Westfalen

NRW-GarageLeverkusen

NL der Autohaus am Handweiser GmbH



Die idealen Partner für Ihr Gewerbe!



Manforter Str. 24 • 51373 Leverkusen • Telefon: 0214 - 83 006 - 0 • Fax: 0214 - 83 006 - 50

Mail: info@nrwgarage.de • Internet: www.nrwgarage-leverkusen.de

Öffnungszeiten Verkauf:

Mo. - Fr.: 8:00 - 18:30 Uhr
Sa.: 8:30 - 16:00 Uhr

So. & Feiertage: 11:00 - 13:30 Uhr freie Besichtigung, keine Beratung, kein Verkauf

Service:

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr

Teile & Zubehör:

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr

Haftungsbefreiung im KFZ-Mietvertrag

Die Klägerin vermietet Kraftfahrzeuge. Der Beklagte verursachte im Juni 2008 einen Verkehrsunfall mit einem Fahrzeug, das die Arbeitgeberin des Beklagten von der Klägerin angemietet hatte. Der Beklagte fuhr nach einem Streit mit seiner Ehefrau und einem Kneipenbesuch erheblich alkoholisiert und mit überhöhter Geschwindigkeit. Er kam aufgrund dieser Umstände nach rechts von der Fahrbahn ab und kollidierte mit einem Baum, so dass an dem Mietwagen ein Sachschaden in Höhe von 16.000 Euro entstand. Die Klägerin nahm den Beklagten in dieser Höhe aus Schadensersatz in Anspruch.

Das Landgericht gab der Klage statt. Das Oberlandesgericht hob das Urteil auf und verurteilte den Beklagten zur Zahlung von lediglich 770,00 Euro. Dieser Betrag entsprach der Selbstbeteiligung, die ein Kraftfahrzeugmieter nach den Allgemeinen Vermietungsbedingungen der Klägerin bei einer Beschädigung des Fahrzeugs



dieser zu zahlen hat. Jedoch greift diese Haftungsbegrenzung nicht ein, wenn der Mieter oder ein berechtigter Fahrer den Schaden durch Vorsatz oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat.

Der Bundesgerichtshof hat nun entschieden, dass der in den Allgemeinen Vermietungsbedingungen für den Fall grober

Fahrlässigkeit vorgesehene undifferenzierte Haftungsvorbehalt unwirksam ist, dies aber nicht zwingend dazu führt, dass nur die Selbstbeteiligung zu zahlen ist. Vielmehr tritt an die Stelle der unwirksamen Klausel über den Haftungsvorbehalt der Grundgedanke der gesetzlichen Regelung des § 81 Abs.2 VVG, die u.a. für die Kaskoversicherung maßgeblich ist. Danach kommt es für die Frage, in welchem Umfang der Vermieter Schadensersatz verlangen kann, darauf an, wie schwer das Verschulden des grob fahrlässig Handelnden nach den Umständen des Einzelfalls zu bewerten ist.

Hinweis: Damit steht fest, dass sich der Mieter in der oben genannten Situation Ihnen gegenüber nicht auf die „reine“ Selbstbeteiligung berufen kann. Der Schadensanspruch ist daher (zunächst) in vollem Umfang geltend zu machen. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom
11.10.2011 – Az. VI ZR 46/10

Für jeden Auftrag das richtige Fahrzeug.....

.... ALS TAGGESZULASSUNG.....



Abbildungen zeigen Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

FORD KA CONCEPT

Achtstufen-Getriebesystem A/R, 195 intelligentes ABS-System, Servolenkung elektromechanisch, Bordcomputer

Bei uns für

€ 6.990,-¹



FORD FOCUS TREND

Audio-System CD mit USB-Schnittstelle, Aufheißdügel, beheizter Fahrersitz mit anstellbarer Lenkerwärmelitze, Fensterheber hinten, elektrisch, mit Gesamtschließungsfunktion

Bei uns für

€ 13.990,-¹



FORD TRANSIT CITY LIGHT

Beifahrersitz, Trennwand/Enter vom elektrisch, Zentrafelverriegelung

Bei uns für

€ 13.990,-¹



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/268/EWG oder VO (EC) 715/2007): Ford Ka: 6,3 (innerorts), 4,4 (außerorts), 5,1 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 119 g/km (kombiniert); Ford Focus: 8,1 (innerorts), 4,8 (außerorts), 6 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 159 g/km (kombiniert); Ford Transit: 9,3 (innerorts), 14 (außerorts), 11 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 214 g/km (kombiniert)

Bergland-Gruppe

Autohaus Bergland GmbH
Alte Papiermühle 4
51688 Wipperfurth
Tel. (02267) 8820-0

www.bergland-gruppe.de

Autohaus Bergland GmbH
Überfelder Str. 17
42655 Remscheid
Tel. (02191) 69410-0

AHG Autohaus GmbH
Rosendahl Str. 57
58265 Gevelsberg
Tel. (02332) 9212-0

Autohaus Wiluda GmbH
Margaretenstr. 1
42477 Radevormwald
Tel. (02195) 9102-0

Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

Über
80 Jahre
Ihr LKW-Partner

IVECO C-W MÜLLER GMBH

51469 Bergisch Gladbach
Mülheimer Straße 26
Tel.: (0 22 02) 29 03-0
Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen
Siemensstraße 9 (Fixheide)
Tel.: (0 21 71) 8 10 75
Fax: (0 21 71) 76 82 85

www.c-w-mueller.de

FAT TRANSPORT-Service

10 **KFZ-Meisterbetrieb**
AUTO BUHR *seit 25 Jahren*
Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU
Unfallschaden-Komplettabwicklung
Klima-Service • Reifendienst
Neu- und Gebrauchtwagen

BOSCH
Kultur- und Auszubildung

Industriestrasse 1
51643 Gummersbach
auto-buhr@t-online.de

Telefon: 02261/6 70 67
Fax: 02261/2 79 67
www.auto-buhr.de

Wir machen, dass es fährt!

Schmidt Car Service **BOSCH Service**

Wenn Sie Service höchster Qualität für Ihr Auto suchen, dann sind Sie hier richtig: Wir bieten Ihnen Beratung, Reparatur und Wartung aus einer Hand - mit der einzigartigen Kompetenz des weltweit führenden Erstausstatters fast aller Marken.

Car Service | Diesel Service | Truck Service

Abhol-/Lieferservice 24h
ACE Vertragspartner & Wertverlustersatz
Anwalte aller Schutzklassen

Kfz-Wartung und Reparatur
Einspritzsysteme
AU/TÜV-Abnahme

Mobile Kommunikation
Car-Nav/Navigation/Telematik-Dienste

Klimatisierung
Standleistungen
Klimaanlagen

Zubehör
Fahrschreiber/Komfortzubehör
Elektrowerkzeuge/Tierstrolche

Wir sind **365 Tage und 24 h Tag und Nacht** für Sie da! Wir übernehmen für Sie:
-Pannenhilfe, Abschleppen, Bergen
-Versicherungsabwicklung/Gutachten
-Instandsetzung Ihres Fahrzeuges
-Ersatzwagen

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00-17:00
Sa: 09:00-12:30
Te.: 02261 501150 Fax: 02261 5011524
Web: www.bosch-service-schmidt.de
Mail: r.heinrich@bosch-service-schmidt.de

Die Motorenklinik

Notruf: 02206-95860

Bewiesene Spitzenqualität nach DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW, LKW + Bus Motoren generalüberholt im Tausch ab Lager bis **2 Jahre Garantie**

- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicenetz durch Partnerwerkstätten

MOTOREN AG FEUER
Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

Der neue OPEL COMBO

ENDLICH EIN AUTO, DAS SO HART ARBEITET WIE SIE.

Wir lieben Autos.

Gebaut fürs echte Leben. Der neue Opel Combo Kostenwagen ist der ideale Mitarbeiter: Er bietet Ihnen einen geräumigen Laderaum, eine hohe Nutzlast, große Hecktüren und eine niedrige Ladekante. Und das bei den geringen Verbrauchswerten.

- zwei Radstände und zwei Dachhöhen
- bis zu 4,6 m³ Ladevolumen
- Benzin-, Diesel- oder Erdgasantrieb
- lange Wartungsintervalle bis zu 35.000 km bzw. einem Jahr

Am besten vereinbaren Sie gleich mit uns einen „Vorstellungstermin“ zum ersten Kennenlernen!

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Combo, innerorts: 10,4-5,5; außerorts: 6,1-4,2; kombiniert: 7,5-4,8; CO₂-Emission, kombiniert: 173-126 g/km; Opel Combo CNG, innerorts: 10,1-9,9 m³ (6,6-6,5 kg); außerorts: 6,1-5,9 m³ (4,0-3,9 kg); kombiniert: 7,5 m³ (4,9 kg); CO₂-Emission, kombiniert: 134-133 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Werte beziehen sich auf Prüfzyklus (231+19-Gesetz) in Abhängigkeit von der Berechnungsmethode 1999/100/EC. Bei der Verwendung von L-Gas (Prüfzyklus C25) können sich Abweichungen ergeben.

Gebr. **GIERATHS** GMBH

Kölner Str. 105, 51429 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 04 / 40 08 0

Paffrather Str. 195, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 02 / 29 93 30

www.gieraths.de

Tragen der Verkehrssicherungspflicht auf einer Baustelle

Ein Subunternehmer wird von einem Generalunternehmer mit der Durchführung von Rohbauarbeiten beauftragt. In diesem Zusammenhang ist auch der Aufbau eines Gerüsts erforderlich. Das entsprechende Gerüstmaterial wird durch den Generalunternehmer gestellt. Der Subunternehmer baut dieses Gerüst dann auf. Das aufgebaute Gerüst verfügt jedoch über keinen Rückenschutz, so dass es kam, wie es kommen musste, dass ein Arbeitnehmer des Subunternehmers vom Gerüst stürzte und erhebliche Verletzungen erlitt.

Infolge dessen verklagte der Arbeitnehmer den Generalunternehmer, dessen Bauleiter und den auf der Baustelle eingesetzten Polier auf Schadensersatz und Schmerzensgeld. Hiergegen wendet sich der Generalunternehmer und wendet ein, dass die Verkehrssicherungspflicht bezüglich des Gerüsts beim Subunternehmer gelegen habe, da dieser verpflichtet war, das Gerüst aufzubauen. Sowohl der Bauleiter als auch der Polier machen geltend,

dass weder vertragliche noch gesetzliche Ansprüche des Arbeitnehmers bestehen würden.

Das in zweiter Instanz entscheidende Oberlandesgericht ließ die Argumentation des Generalunternehmers nicht durchdringen und entschied, dass dieser (dem Grunde nach) haftet. Denn der Generalunternehmer hat für die Sicherheit auf der Baustelle grundsätzlich Sorge zu tragen. Abweichend davon kann der Generalunternehmer diese Verkehrssicherungspflicht ganz oder teilweise auf einen Subunternehmer übertragen. Erforderlich dafür ist jedoch, dass eine eindeutige vertragliche Vereinbarung zwischen General- und Subunternehmer getroffen wird, die die Sicherung der Gefahrenquelle zuverlässig garantiert. In der bloßen (getroffenen) Vereinbarung zwischen den Parteien, wonach der Subunternehmer zur Aufstellung eines Gerüsts verpflichtet ist, liegt keine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht für das Gerüst in dem vorbenannten Sinne.

Das Gericht geht jedoch noch weiter. Es ist nämlich weiterhin zu beachten, dass selbst eine vollständige Übertragung der Verkehrssicherungspflicht vom General- auf den Subunternehmer nicht dazu führt, dass der Generalunternehmer völlig haftungsfrei wird. Vielmehr obliegt diesem weiterhin die Pflicht zu kontrollieren, dass der Subunternehmer den entsprechend übertragenen Pflichten nachkommt.

Keinerlei Ansprüche des Arbeitnehmers bestehen gegenüber dem Bauleiter und dem Polier, da diese im Verhältnis zu den Mitarbeitern des Subunternehmers nicht verpflichtet sind, Verkehrssicherungspflichten wahrzunehmen.

Hinweis: Bitte achten Sie auf die im Beschluss angesprochene schriftliche Vereinbarung, dass diese möglichst genau den Pflichtenkreis umschreibt, damit sofort klargestellt ist, welche Verpflichtung übertragen wird. ◆

Oberlandesgericht Zweibrücken, Beschluss vom 12.07.2011 – Az 4 W 28/11

**MEIN PERSONAL IST
MOTIVIERT
UND FLEXIBEL.**

**WO FINDE ICH DAS IM SCHULZEUGNIS
MEINER NEUEN AZUBIS?**

Gute Chefs sehen nicht nur Noten, sondern die ganze Persönlichkeit. Wir vermitteln geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützen Sie bei der Ausbildung von Jugendlichen, die etwas mehr Betreuung brauchen. Alles unter der zentralen Service-Nummer: 01801-66 44 66.* Oder unter www.ich-bin-gut.de.

*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

DER ARBEITGEBER-SERVICE

 **Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
BergischGladbach.271-arbeitgeber-service
[@arbeitsagentur.de](http://arbeitsagentur.de)

Online-M@rktplatz

Elektro-Handwerk

» Schütze & Braß Elektrotechnik

Inh. Norbert Schütze

www.schuetze-brass.de

Bau- und Ausbau-Handwerk

» A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG

www.ottobau.de

Dach- und Solarbau

» Zager GmbH

www.solar2010.de

» Frank Koch Dachdeckerei

www.dach-frankkoch.de

MASSIVE Lebensfreude!
 > schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis
 > ganzheitliche Energiesparkonzepte
 > individuelle Planung

www.korthaus-gmbh.de
 Tel.: (0 22 61) 8 16 18-0
 Tel.: (0 22 04) 96 76 7-0

KORTHAUS
 Bauunternehmen

PACK WEISSWANGE
 BAUNTERNEHMUNG

- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbauanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen

Pack Weisswange Baunternehmung GmbH · Hammermühle 40 · 51491 Overath
 Tel.: 0 22 06 / 21 83 · Fax: 0 22 06 / 8 06 28 · e-mail: info@pack-weisswange.de

OTTO
 BAUNTERNEHMEN

Internet: www.ottobau.de
 E-Mail: info@ottobau.de
 Telefon: (0214) 87 500
 Telefax: (0214) 87 50 20

Generalübernehmer-Schlüsselfertigbau
 Planung Rohbau-Projektentwicklung
 Modernisierung-Sanierung-Instandhaltung
 Umbau-Anbau-Abriß-Entsorgung
 Fliesenarbeiten-Kerndämmen-Betonarbeiten
 Absetzcontainerdienste-Tiefbauarbeiten

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
 Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen
 Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

TIMBER DESIGN GMBH ZIMMEREI

**Dachkonstruktionen
 Holzrahmenbau
 Carports
 Wintergärten
 Fachwerk
 Vordächer**

Timber Design
 Handstraße 223
 51469 Berg. Gladbach
 Tel.: 02202 962484
 Fax: 02202 962486
 info@timber-design.de
 www.timber-design.de

Zimmerei Müller

Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach
 Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18
 www.bergischezimmereimueller.de · info@bergischezimmereimueller.de

Seit 1937

parkettprofi-mb.de

Parkettprofi
 Müller-Bremer GmbH Bonn

*Wir sind
 Parkettleger-
 Partner.*

Müller-Bremer GmbH · Maarstr. 102
 D-53227 Bonn · Tel.: 0228/972 98-0

*Ihr Spezialist für alle
 Bereiche des Bodens*

Unternehmensgruppe
BURGER

LEISTUNG VERBINDET

- ▲ Parkett / Laminat
- ▲ Bodenbeläge
- ▲ Bodenpflege / -reinigung
- ▲ Beratung und Service
- ▲ Beton- / Industrieböden
- ▲ Estriche aller Art
- ▲ Hohlraum- / Doppelböden
- ▲ Beschichtungen

Industriestraße 1 · 51515 Kürten · Telefon (0 22 68)90 96 - 0 · Fax (0 22 68)90 96 - 200
 www.burger-gruppe.de E-mail: info@burger-gruppe.de

Know-how am Bau
 Ihr kompetentes Baustoffcenter

In unseren modernisierten Standorten bieten wir Ihnen fünf umfangreiche Fachabteilungen:

- Trockenbau
- GaLaBau
- Dach & Fassade*
- Roh-/Hochbau
- Tiefbau

Außerdem finden Sie hier ein erfahrenes Beraterteam und starken Service.
 Ganz nach unserem Motto:

**FÜR SIE LEGEN
 WIR NOCH NE
 KELLE DRAUF!**

* nur in Monheim

Bergisch Gladbach Frankenforster Straße 27-29 Tel. (0 21 71) 40 01 - 700 Mo.-Fr.: 7.00 - 18.30 Uhr Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr	Leverkusen-Opladen Bonner Straße 3 Tel. (0 21 71) 40 01 - 100 Mo.-Fr.: 8.30 - 19.00 Uhr Sa.: 8.30 - 16.00 Uhr	Lev.-Küppersteg Heinrichstraße 20 Tel. (0 21 71) 40 01 - 200 Mo.-Fr.: 7.00 - 18.00 Uhr Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr
Monheim-Baumberg Robert-Bosch-Straße 9 Tel. (0 21 71) 40 01 - 300 Mo.-Fr.: 7.00 - 18.00 Uhr Sa.: 8.00 - 12.30 Uhr	Ratingen Stadionring 11-15 Tel. (0 21 71) 40 01 - 600 Mo.-Fr.: 6.30 - 18.00 Uhr Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr	

DOMS

Kabel- und Kanalbau GmbH

- Ausführung aller Tief- und Erdbauarbeiten
- Rohrleitungsbau
- Kanalsanierung
- Saugbaggertechnik
- Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG NRW

Karl-Ulitzka Straße 7
 51373 Leverkusen
 T (0214) 61265
 www.domsgmbh.de

rbv DVGW RAL

SCHWIND BAU GmbH

Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau
 Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplette Altlastensanierung moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen
 Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782
 e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

Volker Hüpgen Meisterbetrieb
Zimmerei und Holzbauten

- Dachstühle
- Wintergärten
- Dachausbauten
- Vorbauten
- Fachwerkhäuser

Kölner Straße 494
 51515 Kürten
 E-Mail: zimmerei.huepgen@t-online.de

Telefon: (0 22 07) 74 14
 Telefax: (0 22 07) 81 7 26

Ihre Partner rund um den Bau

Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

KUNDENDIENST



UDO TANG e.K.
Dipl.-Ing.

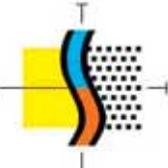
Heizung
Sanitär
Elektro

Tel.: 0 21 74 / 45 47

R A I N E R
SCHÜLLER e.K.
Inh. Michael Brettinger

schönere Bäder moderne Heizungen

Heinrichstr. 40 · 51373 Leverkusen
Tel.: (02 14) 5 18 46 · Fax: (02 14) 5 83 69



Peter Seven GmbH
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen
Telefon: (02 14) 8 70 70 56
Fax: (02 14) 8 70 70 58
E-Mail: p.seven@t-online.de



seven
SANITÄR + HEIZUNG



HAAS

www.haas-kg.de
Heizung · Sanitär · Solar

IHR REGIONALER KOOPERATIONSPARTNER



REAL hydraulik

Das patentierte System zum automatisierten „Hydraulischen Abgleich“ am Objekt nach VOB Teil C und DIN 18380

Dörpfeldstraße 30 · 42929 Wermelskirchen · Tel.: 02196 2773 · info@haas-kg.de



GOTTSCHALL & SOHN KG
Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen, besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16
Sollingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17

Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17
MG-Giesenkirchen, Ertstr. 36, Tel. 02166/98494-25

Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in
Leverkusen, Düsseldorfstr. 175-177, Tel. 02171/5823460,
Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,
Monheim, Niederstr. 34, Tel. 02173/3995811.



Weitere AbEX-Standorte finden Sie in unserem AbEX-Wegweiser – bitte fordern Sie diesen kostenlos an: verkauf.gottschall@p.gottschall.de

Ausbildungsmessen in unserer Region

Auch in dem Monat Oktober 2011 fanden wieder verschiedene Ausbildungsmessen / Ausbildungsbörsen statt. Am 10.10. und 11.10.2011 wurde in Wermelskirchen der 16. Ausbildungsbasar im Berufskolleg Bergisch Land veranstaltet. In der Zeit von 16 bis 20 Uhr und am Folgetag von 7:45 bis 13 Uhr hatten die Schülerinnen und Schüler aus Hückeswagen, Radevormwald und Wermelskirchen die Gelegenheit, verschiedene Ausbildungsberufe kennenzulernen. Neben überregionalen Unternehmen wie die AOK Rheinland, die Bundeswehr und Federal Mogul waren aber auch Handwerksbetriebe aus unseren Innungen vor Ort und standen den interessierten Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort.

Am 15. Oktober fand von 9-13 Uhr der „Tag der Bewerbung“ im Berufskolleg Leverkusen – Opladen statt. An diesem Tag hatten mehrere hundert Schülerinnen und Schüler aller Schulformen die Gelegenheit sich über die verschiedenen Ausbildungsberufe

zu informieren. Viele verschiedene Aussteller informierten über die beruflichen Möglichkeiten.

Da bei diesen Veranstaltungen aufgrund der häufig ungünstigen zeitlichen Lage insgesamt nur wenige Handwerksbetriebe die Möglichkeit hatten, ihr Handwerk zu präsentieren, war die Kreishandwerkerschaft jedesmal mit einem Informationsstand zu den verschiedenen Ausbildungsberufen im Handwerk vertreten. So konnten den Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen, der Realschulen und der Gymnasien die große Vielfalt der handwerklichen Berufe vorgestellt werden. In Einzelgesprächen konnten den Schülerinnen und Schülern die Vorteile einer handwerklichen Ausbildung und die damit verbundenen Zukunftsperspektiven erläutert werden.

Dies waren zwei weitere Ausbildungsmessen im Jahr 2011, an der die Kreishandwerkerschaft als Vertretung der Handwerksbetriebe teilgenom-



Partner des Handwerks
– immer für Sie da!

HEIZUNG
ENERGIE
SANITÄR

Verkauf nur über Fachhandwerk Sanitär/Heizung

Koblenz	Tel. 0271 140 2200-0	Tel. 0271 140 2200-10
Leverkusen	Tel. 0214 27 90 00-40	Tel. 0214 27 90 00-41
Langenfeld	Tel. 02173 9138 00-40	Tel. 02173 9138 00-41
Sollingen	Tel. 0212 222 05 40-40	Tel. 0212 222 05 40-41
Wermelskirchen	Tel. 02152 14 17 00-40	Tel. 02152 14 17 00-41
Wermelskirchen	Tel. 02152 14 17 00-40	Tel. 02152 14 17 00-41
Wermelskirchen	Tel. 02152 14 17 00-40	Tel. 02152 14 17 00-41
Wermelskirchen	Tel. 02152 14 17 00-40	Tel. 02152 14 17 00-41
Wermelskirchen	Tel. 02152 14 17 00-40	Tel. 02152 14 17 00-41
Wermelskirchen	Tel. 02152 14 17 00-40	Tel. 02152 14 17 00-41

Bestellen Sie unsere Qualitäts-Anschlüsse in
Düsseldorf, Schützenstr. 25-29
Bonn, Lohstraße 39
Bonn, Lohstraße 39
Leverkusen, Industriestraße 35
Bergisch Gladbach, Am Alten Markt 11
Wuppertal, Dierkesstr. 27
Wuppertal, Dierkesstr. 27
Wuppertal, Dierkesstr. 27
Wuppertal, Dierkesstr. 27

men hat. Weitere Ausbildungs-
börsen und -messen sind in un-
serer Region im nächsten Jahr
geplant und werden zu
Informations- und Werbezwe-
cken durch die Kreishandwer-
kerschaft wahrgenommen. Von
den Veranstaltern wird es je-
doch begrüßt, wenn sich Hand-
werksbetriebe direkt beteiligen,
um ihren Beruf und ihr Un-
ternehmen vorzustellen. Auch
werden regelmäßig Handwer-
ker gesucht, die einen kurzen
Vortrag zu ihrem Betrieb und
ihrem Werdegang sowie dem
täglichen Arbeitsablauf halten
wollen. Die Ausbildungsmes-
sen sind für die Betriebe eine
gute Möglichkeit, junge Men-
schen für den Handwerksberuf
zu begeistern und so neue Aus-

zubildende zu finden, aber na-
türlich auch, um ihren Betrieb
in der Region bekannter zu ma-
chen. Eine solche Ausbildungs-
messe kann daher sowohl für
die Ausbildungsplatzsuchenden,
aber auch für die Betriebe
einen „Gewinn“ darstellen.

Betriebe, die an solchen
Ausbildungsmessen oder an ei-
ner Vortragstätigkeit Interesse
haben, können sich gerne an
Herrn Assessor Ruhl (02202
/ 9359-32; [ruhl@handwerk-
direkt.de](mailto:ruhl@handwerk-
direkt.de)) wenden. Dort kön-
nen Sie Informationen über die
uns bekannten Ausbildungs-
messen in der Region und
weitere Informationen zu den
dortigen Beteiligungsmöglich-
keiten erhalten. ◆

Unternehmer vor Ort – Businessfrühstück

Am 10. November 2011
fand in Morsbach das erste
Unternehmertreffen als Busi-
nessfrühstück der Kreishand-
werkerschaft Bergisches Land
statt. Am 16. November 2011
das zweite Businessfrühstück in
Reichshof. Ziel dieser Business-
frühstücke ist es, die Mitglieder
vor Ort besser kennenzuler-
nen und untereinander weiter
zu vernetzen. So stellte an bei-
den Businessfrühstücken stellv.
Hauptgeschäftsführer Otto ge-
meinsam mit Hauptgeschäftsfü-
hrer Neu die Kreishandwer-
kerschaft Bergisches Land und
ihr Dienstleistungsangebot
kurz vor. In Morsbach wur-
de dann seitens Bürgermeister
Rekovski nochmals über die
Einzelhandelssituation gespro-
chen und in Reichshof stell-

te Bürgermeister Gennies die
Haushaltssituation der Kom-
mune trotz eines hervorragenden
Steuerjahres als doch proble-
matisch vor. Er forderte eine
neue Finanzausstattung der
Kommunen. Danach wurde
gemeinsam gefrühstückt
und es schlossen sich viele in-
teressante Gespräche an. Die
Teilnehmer waren sich sowohl
in Reichshof als auch in Mors-
bach einig, dass dieses Format
in jedem Falle wiederholt wer-
den solle.

Vielen Dank daher an Herrn
Bürgermeister Rekovski von
der Gemeinde Morsbach und
Herrn Bürgermeister Gennies
von der Gemeinde Reichshof
für die gelungenen Veranstal-
tungen. ◆

Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

**WIR CHECKEN IHRE
TRINKWASSERANLAGE**

verbert
SANITÄR • HEIZUNG • ELEKTRO

An der Kittelburg 21 • 51469 Bergisch Gladbach • T 02202 251111 • info@verbert.de • www.verbert.de

**Trinkwasser-
CHECK** ✓

Klein Isolierungen GmbH Wärme Kälte Schall Brandschutz **HC_K**

Königstraße 2 Tel.: (0 22 61) 7 61 06
51645 Gummersbach Fax: (0 22 61) 7 62 04

www.kleinisolierung.de kontakt@kleinisolierung.de

**WOLFGANG
WURTH** Heizungs- und Sanitärtechnik
MEISTERBETRIEB

Kölnener Straße 462
51515 Kürten-Herweg
Tel.: 02207/9666-0
Fax: 02207/9666-22
www.wurth-shk.de

Verlassen Sie sich auf TÜV-zertifizierte Qualität, auf ein „Profi im Handwerk“-Unternehmen – auf uns.

KRIENER & TRÜBNER
Wärme • Wasser • Qualität

Heinrichstraße 46
51373 Leverkusen
Telefon: 0214 / 64 56 0
www.kriener-truebner.de

Zertifizierte Qualität

Andreas Kappes GMBH

Sanitär
Heizungen
Warmwasseranlagen

Elisenstraße 23
51373 Leverkusen
☎ 0214 / 500 00 60
M/BIL 0172 / 920 57 10

24 Std. Norddienst

Sanitär & Heizungs-Fachbetrieb

Sieberts & Subklew GmbH

Beratung • Planung • Ausführung • Wartung • Notdienst

Erlenweg 16 51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 311 487 00
www.sieberts-subklew.de

CONTZEN GMBH

GAS • WASSER • WÄRME

Contzen GmbH
Moses-Hess-Straße 1
51061 Köln

Tel.: 0221/64 10 61
Fax: 0221/64 10 63

Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

Seidenstücker GmbH
HEIZUNG • SANITÄR

Hardenbergstraße 66 • 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14-830 50-0 www.seidenstuecker-gmbh.de
Fax: 02 14-830 50 25 info@seidenstuecker-gmbh.de

Notdienst 24 Std.
0171/548 58 24

- 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
- Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
- Energieberatung - Fit für 2004
- Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen
- Kaminsanierung
- Regenwassernutzung
- Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
- Schwimmbadtechnik



Der Rheinisch-Bergische Kreis – Komm(t) auf Tour

Bereits zum vierten Mal hat vom 21. bis zum 25. November die Veranstaltung „Komm auf Tour“ in dem Saal 2000 in Bergisch Gladbach stattgefunden. Organisiert wurde die Veranstaltung durch das Bildungsnetzwerk des Rheinisch-Bergischen Kreises, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Zu den weiteren Unterstützern und Helfern gehörte neben den verschiedenen Sozialverbänden und Arbeitgebervereinigungen auch unsere Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Zu dieser Veranstaltung waren verschiedene Schulen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis angeschrieben und eingeladen worden. Diese nahmen mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 und 8 an dieser Veranstaltung teil. Ziel dieser Aktion war es, dass die Schülerinnen und Schüler sich Gedanken über ihre Stärken und ihre Zukunft machen. Dazu mussten sie auf einem Erlebnisparcour an vier Stationen verschiedene Aufga-

ben lösen und wurden dabei mit insgesamt 7 verschiedenen Stärkeaufklebern beklebt, wenn sie die entsprechende Stärke zeigten und die Aufgaben lösten. Zum Abschluss wurden diese Stärkeaufkleber sortiert und die Schülerinnen und Schüler sammelten sich an den Stärkenschränken, von denen sie die meisten Aufkleber hatten. Dort wurden dann Berufsfelder dargestellt, die zu den verschiedenen Stärken passen und die Jugendlichen konnten sich zu den dort präsentierten Berufen informieren. Es standen dort Betreuer bereit, die Tipps gaben und die Jugendlichen dazu anhielten, sich weiter über die Berufe zu informieren und dass auf jeden Fall mehrere Praktika in den Berufen gemacht werden sollten.

Außer diesem Parcour wurde ein vorbereitender Workshop für die Lehrer angeboten, damit diese auch den Unterricht auf die Themen ausrichten und die Veranstaltung nachbereiten können. Am Abend des 23.11.2011 wurde den Eltern

der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gegeben den Parcour, die Idee und die verschiedenen Akteure kennen zu lernen. An einer Station wurden die Eltern durch Assessor Ruhl, über die Arbeit der Kreishandwerkerschaft und der verschiedenen Innungen informiert. Im weiteren Verlauf stellte Herr Ruhl auch die Chancen und Möglichkeiten, die sich durch eine handwerkliche Ausbildung bieten, den Eltern dar und regte an, dass die Jugendlichen sich auch über einen solchen Berufsweg Gedanken machen sollten. Das Streben nach immer höheren schulischen Bildungsabschlüssen sei nicht immer der beste Weg für die Kinder, man sollte vielmehr die Stärken der Kinder erkennen und einen entsprechenden Beruf ergreifen. Denn die Möglichkeit sich weiterzubilden besteht auch mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Insgesamt wurde die Veranstaltung von den Lehrern und Schülern sehr positiv bewertet und sollte auf jeden Fall wiederholt werden. ◆

Friseurwettkämpfe im November 2011

Im November 2011 fanden zwei Wettkämpfe im Friseurhandwerk für Lehrlinge und Junioren (Jungesellinnen/Jungesellen) statt. Zum einen war dies der „Junior Hair Cup Cologne“ in Köln am 13.11.2011 und zum anderen der Wettkampf „Lehrlinge und Junioren frisieren“ am 27.11.2011 in Münster. An diesen Wettkämpfen nahmen auch Lehrlinge und Mitarbeiter von Innungsmitgliedern unserer Innung teil. Trainiert und betreut wurden fast alle unsere Teilnehmer/-innen von den Innungsmitgliedern Herrn Rüdiger Stroh, Herrn Dirk Kiel und Herrn Milan Kranjcec. Die Teilnehmerinnen aus dem Salon Schwarz wurden trainiert und betreut durch Frau Margit Schwarz und Sonja Nigro. Bei den gut besuchten und mit einem großen Teilnehmerfeld versehenen Wettkämpfen konnten die teilnehmenden Lehrlinge und Jungesellinnen unserer Mitglieder zahlreiche Erfolge verbuchen.

Bei dem Junior Hair Cup Cologne nahmen Herr Robin Witte (Salon Milan,



Hückeswagen), Herr Dennis Beyer (Salon Klos, Waldbröhl) und Frau Nadine Kasten (Salon Heike, Leverkusen) teil. Herr Robin Witte wurde bei den Lehrlingen insgesamt Tagessieger insbesondere aufgrund seines 1. Platzes im Wettbewerb

„modische Fönfrisur am Model Damen-fach“ und seines 1. Platzes im Wettbewerb „die Zukunftsfrisur am Medium Herrenfach“. Herr Dennis Beyer belegte im Wettbewerb „Herrenfach 2. + 3. Lehrjahr Colour, Cut and Style am Model“ den 2. Platz, während Frau Nadine Kasten in diesem Wettkampf den 3. Platz belegte.



Ebenfalls erfolgreich verlief der Wettkampf in Münster. Herr Robin Witte belegte bei den Lehrlingen zwei 1. Plätze und zwar in dem Wettkampf „Herrenfach“ und in dem Wettkampf „Steckfrisur“. Ebenfalls erfolgreich war Frau Sahra Herrmann (Salon Schwarz, Wipperfürth), die den 2. Platz im Lehrlingswettbewerb „Herrenfach“ belegte. Erfolgreich waren aber auch die Jungesellinnen aus unserer Region in den Wettbewerben der Junioren. Die Jungesellin Ceylan Ibisoglu (Salon Schwarz, Wipperfürth) belegte im Wettbewerb „Damenfach/Kosmetik“ den 1. Platz. Frau Olga Kempf (Salon Rene Mauckner, Leverkusen) belegte in diesem Wettbewerb einen guten 3. Platz. Ebenfalls im Juniorenbereich erfolgreich war Frau Ermine Kurtar (Salon Milan, Wipperfürth) die im Wettbewerb „Herrenhaarschnitt“ den 1. Platz und im Wettbewerb „Damen Verbraucherfrisur“ den 4. Platz belegte. ◆

Goldene Meisterbriefe

» **Waldemar Lenort**
Lindlar, Bäckerinnung

27.11.2011

» **Peter Weyer**
Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung

8.12.2011

Arbeitnehmerjubiläen

25 Jahre

» **Uwe Körsgen**
RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Leverkusen
Elektroinnung

3.11.2011

Betriebsjubiläen

50 Jahre

» **Peldszus Sanitär- und Heizungs-GmbH**
Bergisch Gladbach,
Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

3.1.2012

25 Jahre

» **Johannes Vannahme**
Leichlingen,
Tischlerinnung

16.12.2011

» **Klein Isolierungen**
Wärme Kälte Schall GmbH
Gummersbach, Baugewerksinnung

1.1.2012

» **Ralf Schmidt**
Leverkusen
Kraftfahrzeuginnung

8.1.2012

Neue Innungsmitglieder

- » **Ralf Burgmer**
Overath, Innung für Metalltechnik
- » **Gerhard Reich**
Hückeswagen, Baugewerksinnung
- » **Wolfgang Andres**
Bergisch Gladbach, Elektroinnung
- » **Dietmar Hasbach**
Lindlar, Tischlerinnung
- » **C-A-L-City Automobile Leverkusen OHG**
Leverkusen, Kraftfahrzeuginnung
- » **Sascha Romanow**
Bergneustadt, Innung für Metalltechnik
- » **PERFEKT Glas GmbH**
Waldbröl, Tischlerinnung
- » **Torsten Heil Marco Heil**
Wermelskirchen, Innung für Metalltechnik
- » **Oliver Eich**
Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Meurer GmbH Hoch- und Tiefbau**
Leverkusen, Baugewerksinnung
- » **Angela Klein**
Leverkusen, Friseurinnung
- » **Rosario Cutaia**
Radevormwald, Baugewerksinnung
- » **Daniel Ziegler**
Lindlar, Maler- und Lackiererinnung
- » **Martin Theel**
Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung
- » **Georgios Stavrou**
Gummersbach, Tischlerinnung

Runde Geburtstage

- » **Willi Solbach** 2.12.2011 **70 Jahre**
Ehrenobermeister der Maler- und Lackiererinnung
- » **Clemens Scholer** 17.12.2011 **75 Jahre**
ehem. Vorstandsmitglied der Elektroinnung
- » **Hans-Josef Klemm** 21.12.2011 **75 Jahre**
Ehrenlehrlingswart der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Peter Schwind** 22.12.2011 **70 Jahre**
Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung /
Fachgruppenleiter: Straßenbau
- » **Dieter Voss** 25.12.2011 **60 Jahre**
ehem. Vorstandsmitglied der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Andreas Becker** 31.12.2011 **40 Jahre**
Vorstandsmitglied der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Jürgen Cronjäger** 1.1.2012 **55 Jahre**
Lehrlingswart der Innung für Informationstechnik
- » **Johann Esser** 1.1.2012 **90 Jahre**
Ehrenobermeister der Innung für Metalltechnik
- » **Peter Dieter Eiberg** 4.1.2012 **60 Jahre**
Obermeister der Innung für Metalltechnik
- » **Bernhard Bosbach** 31.1.2012 **75 Jahre**
Ehrenobermeister der Dachdeckerinnung

Goldener Meisterbrief für Manfred Peldszus

Am 3.11.1961 legte Manfred Peldszus, geb. 8.10.1937, wohnhaft in Bergisch Gladbach, die Meisterprüfung im Gas- und Wasserinstallateurmeister-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Konstanz ab.

Daher wurde Herr Peldszus durch Herrn Thomas Braun, Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land, Herrn Bert Emundts, Kreishandwerksmeister, und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Peldszus absolvierte von April 1953 bis Oktober 1956 seine Lehre und legte am 08.10.1956 seine Gesellenprüfung ab.

Von März 1968 bis heute bildete der Betrieb erfolgreich:

- » 14 Gas- und Wasserinstallateure



- » 14 Zentralheizungs- und Lüftungsbauer
- » 3 Bürokaufleute
- » 2 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik aus. Zur Zeit befinden sich noch 2 An-

lagenmechaniker SHK in der Ausbildung

Der Betrieb wird vom Sohn fortgeführt und ist bis weiterhin Mitglied der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land. ◆

Kindergartenkinder schmücken Weihnachtsbaum

Auch in diesem Jahr ist es wieder eine sehr schöne Tradition, dass die Kinder der benachbarten Kindertagesstätte der AWO wieder den Weihnachtsbaum der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land im Eingangsbereich geschmückt haben. Frau Schönfeld und Herr Münster von der AWO brachten wieder selbst gebastelte Sterne, aber auch selbst gebrannten Tonweihnachtsbaumschmuck mit. Stellv. Hauptgeschäftsführer Otto überreichte

für jedes Kind der Kindertagesstätte wieder einen Weckmann und zwei Babypup-

pen Annabelle. Vielen Dank, liebe Kindergartenkinder! ◆





KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

5.12.2011, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Friseurinnung

7.12.2011, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Energiekompetenzzentrum (Entsorgungszentrum
Leppe), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

8.12.2011, 15.00 Uhr – 19.00 Uhr

Seminar: „Selbstorganisation am Arbeitsplatz“

16.1.2012, 15.00 Uhr

Innungsversammlung der Bäckerinnung
Bergisches Energiekompetenzzentrum (Entsorgungszentrum
Leppe), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

20.1.2012, 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischkurs

23.1.2012, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Kraftfahrzeuginnung

24.1.2012, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Dachdeckerinnung
Bergisches Energiekompetenzzentrum (Entsorgungszentrum
Leppe), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

25.1.2012, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik

30.1.2012, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Fleischerinnung

30.1.2012, 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischkurs, Vereinigte IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

1.2.2012, 18.30 Uhr

Innungsversammlung der Tischlerinnung

2./3.2.2012, 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Vereinigte IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6,
51643 Gummersbach

27./28.2.2012, 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs

5.3.2012, 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischkurs

9.3.2012, 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischkurs

22./23.3.2012, 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Vereinigte IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

5.4.2012, 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischkurs, Vereinigte IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

18./19.4.2012, 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs

20.4.2012, 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischkurs

Termine Erste Hilfe 2012

20.1.2012 Auffrischung in Bergisch Gladbach

30.1.2012 Auffrischung in Gummersbach

2./3.2.2012 Grundkurs in Gummersbach

27./28.2.2012 Grundkurs in Bergisch Gladbach

5.3.2012 Auffrischung in Bergisch Gladbach

9.3.2012 Auffrischung in Bergisch Gladbach

22./23.3.2012 Grundkurs in Gummersbach

5.4.2012 Auffrischung in Gummersbach

18./19.4.2012 Grundkurs in Bergisch Gladbach

20.4.2012 Auffrischung in Bergisch Gladbach

2./3.8.2012 Grundkurs in Gummersbach

4./5.10.2012 Grundkurs in Gummersbach



Hinweis: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.

Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen
und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser
Kürten: Gas

02267 686 - 0



BELKAW

Partner der
RheinEnergie

Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0

stadtwerk

Leichlingen
Partner der
RheinEnergie

Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



AggerEnergie GmbH

Overath: Strom und Gas

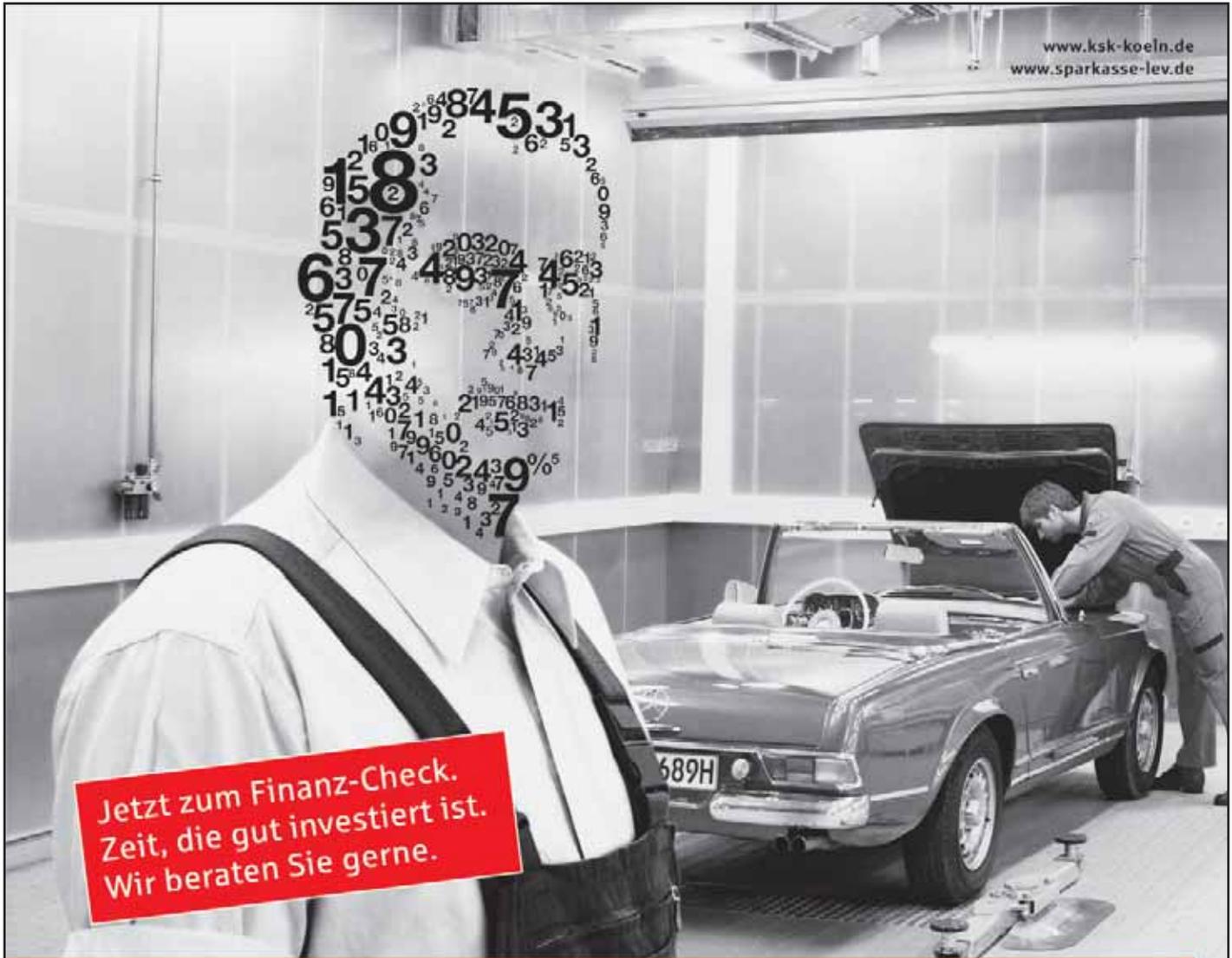
02261 3003 - 0



RheinEnergie AG

Rösraht: Strom und Gas

0221 178 - 0



Jetzt zum Finanz-Check.
Zeit, die gut investiert ist.
Wir beraten Sie gerne.

Befreien Sie Ihren Kopf von Finanzfragen.

Mit dem  Finanzkonzept.

 Kreissparkasse
Köln

 Sparkasse
Leverkusen

Brummt Ihnen der Kopf vor lauter Zahlen? Wir bieten Ihnen mit dem persönlichen Finanz-Check eine umfassende Analyse Ihrer derzeitigen Situation an, geschäftlich und privat. Und wir entwickeln aus dieser Positionsbestimmung mit Ihnen gemeinsam maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Damit bel Ihnen das Geschäft brummt. Und nicht der Kopf. Mehr dazu erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.ksk-koeln.de bzw. unter www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht –  Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**